

KOMMUNALPOLITIK

4/2010

Forum

Grüne/Alternative in den Räten NRW e.V. · Jahrgang 14 · Heft 4 · Oktober–Dezember · ISSN 1616-4806

Wege zur inklusiven Schule

Eine für Alle!

Liebe Leserinnen und Leser,

draußen rieseln die Schneeflocken und hier drinnen schneien gute Nachrichten ins E-Mail Fach herein. Passgenau zu unserem aktuellen Thema „Wege zur inklusiven Schule. Eine für Alle!“, hat sich der Landtag NRW zum ersten Mal einstimmig für die Umsetzung der Inklusion ausgesprochen. Nach vielen kontroversen Diskussionen konnte ein grünes Anliegen als gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und Grünen, auch von den Linken unterstützt, eine klare parlamentarische Zustimmung finden. Die FDP hat sich enthalten und grundsätzlich für die Inklusion ausgesprochen. Es gibt also für die grünen Pläne vor Ort eine gute Deckung und breiten Rückenwind vom Land.

Doch nun zurück zum Schnee. Zeit für eine kleine Winterpause.

Wir wünschen euch:

- schöne Weihnachten
- leckere Kekse
- Zeit für die Stille
- gute Erholung
- lange Doppelkopfnächte beim Glühwein mit Freunden
- ein fesselndes, dickes Buch.

Schon „Freiheit“, von Jonathan Franzen gelesen? Der im September 2010 erschienene Roman hat sofort nach Erscheinen die Bestsellerlisten gestürmt. Ich habe mit diesem dicken Wälzer von 700 Seiten drei genüssliche Aus-Tage verbracht. Ein ideales Buch für den perfekten Rückzug an langen Winterabenden, weil dieser Roman einen gänzlich in seinen Bann ziehen kann.

Ein dickes Dankeschön geht an alle unsere KooperationspartnerInnen, ReferentInnen und die Fraktionen vor Ort, die mit uns auch in diesem Jahr gut und erfolgreich zusammen gearbeitet haben.

Wir wünschen euch anregende Lektüre mit dieser Ausgabe.

Lasst es euch gut gehen.

Dunja Briese
– Redaktion –

inhalt

thema

Schwarz-Gelb zeigt Kommunen die kalte Schulter	3
Berliner Resolution zur kommunalen Finanzlage.....	4
Mehr Gemeinwohl statt „Privat vor Staat“	6

personalia

Mehrdad Mostofizadeh	7
Gönül Eglence.....	7
Gabriele C. Klug ist Kämmerin in Köln	8
Henriette Reker ist Beigeordnete in Köln	8

Forum

Weg mit den Schubladen! Wege zur inklusiven Bildung	9
Inklusion im deutschen Schulsystem	10
Schulentwicklung in NRW	13
Interkulturelle Reform der Regelschule.....	16
Kommune, Schule und Freie Träger arbeiten Hand in Hand	20
Kommunale Wege zur interkulturellen Regelschule.....	22
Schule der Vielfalt? Auch das Kollegium ist gemeint!	24
Das Schulgesetz in der Umsetzung.....	26

service/info

Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten	5
Verbund Kölner Europäischer Grundschulen	18
Die Verbundschule Horstmar Schöppingen	28
Gemeinschaftsschulen in NRW	12
Nutzungsänderung eines Gebäudes bei Solarenergieanlage....	29
Polizeiliche Videobeobachtung	29

rezension

Das neue Umweltrecht 2010	30
Städtebauliche Gebote nach dem Baugesetzbuch.....	30

GARnet

Schlüsselkonzept Nachhaltigkeit	31
---------------------------------------	----

impresum

Forum Kommunalpolitik erscheint viermal im Jahr und wird an die Mitglieder der GAR NRW kostenlos abgegeben. Der Abonnementpreis für Nicht-Mitglieder beträgt 18,40 € inklusive Versandkosten. Der Einzelpreis beträgt 5 €. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der GAR NRW wieder. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge in gekürzter Form abzdrukken. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion und unter Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: GAR NRW, Grüne/Alternative in den Räten NRW
Jahnstr. 52 · 40215 Düsseldorf · Fon: 0211-38476-0
E-mail: info@gar-nrw.de · Web: www.gar-nrw.de

Redaktion, V.i.S.d.P: Dunja Briese, Fon: 0211-38476-16, briese@gar-nrw.de

Redaktionelle Mitarbeit: Volker Wilke, Gönül Eglence

Anzeigen: Dunja Briese

Layout: Birgit Beckmann-Engelmann
Roland Lang
Titelfoto: NeoDoRant / photocase.com
Fotos: nailiaschwarz / photocase.com S. 9, 11
luxuz / photocase.com S. 17
Manfred Beck S. 15, 25
clafouti / photocase.com S. 23
daniel.schoenen / photocase.com S. 27
Druck: TIAMATdruck GmbH, Düsseldorf
ISSN: 1616-4806
Thema der nächsten Ausgabe: Demokratie und Beteiligungskultur
Redaktionsschluss: 01.02.2011

Gemeindefinanzen

Schwarz-Gelb zeigt Kommunen die kalte Schulter

Trotz der verbesserten Konjunkturlage ist der Druck auf die kommunale Finanzsituation ungebrochen. Auch nach der aktuellen Steuerschätzung werden die Kommunen in diesem Jahr ein historisches Defizit von bis zu 12 Mrd. Euro erreichen. Da die Investitionshilfen aus dem Konjunkturpaket II in diesem Jahr auslaufen, sind auch in den Folgejahren ähnlich hohe Defizite im kommunalen Gesamthaushalt zu erwarten, wenn die Gemeindefinanzen nicht auf eine grundlegend neue Basis gestellt werden.

Trotz des enormen Problemdrucks demonstriert Schwarz-Gelb Uneinigkeit. Bevor die seit März eingerichtete Gemeindefinanzkommission erneut Berechnungen des Kommunalmodells bei der Gewerbesteuer diskutieren konnte, preschte der Bundesfinanzminister mit einem nicht abgestimmten zusätzlichen Vorschlag vor: Statt der Abschaffung der Gewerbesteuer soll nun nur ein Teil des Abschaffungsmodells, der kommunale Zuschlag bei der Einkommensteuer, eingeführt werden. Im Gegenzug sollen die Kommunen eine dringend erforderliche Entlastung bei den sozialen Leistungen erhalten. Aller Voraussicht nach erfolgt dieser bei der Grundsicherung im Alter.

Kommunale Einkommenssteuer geplant

Zumindest in einem Punkt waren die kommunalen Spitzenverbände erfolgreich: Die Gewerbesteuer bleibt – zumindest, wenn es nach dem Bundesfinanzminister geht. Doch Schäubles Vorschlag hat Strategie: Die Einführung einer kommunalen Einkommensteuer wäre ein Einstieg in den Ausstieg aus der Gewerbesteuer. Die negativen Wirkungen sind ein gnadenloser Steuerwettbewerb der Kommunen und eine weitere räumliche Spaltung in Arm und Reich. Denn statt ihres festen Anteils von 15 Prozent am Einkommensteueraufkommen müssten die Kommunen über die Höhe der Zuschläge oder Hebesätze selbst entscheiden. Die finanzschwachen Kommunen mit hohen Sozialausgaben wären zu höheren Steuern gezwungen, bei Nothaushalten sogar dazu verpflichtet. Dagegen könnten einkommensstarke Gemeinden Steuern senken, wovon besonders Besserverdienende profitieren. Die Großstädte würden verstärkt wohlhabende

BürgerInnen an die Umlandgemeinden verlieren.

Zudem wirft der Vorschlag zahlreiche Verwaltungsprobleme auf. Wie ist bei dieser zweifachen Einkommensteuer mit der Günstigerprüfung bei Kindergeld und Kinderfreibetrag zu verfahren? Wie mit der Riesterzulage? Was ist mit der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer, die Personenunternehmen vornehmen können? Doppelstrukturen im Steuervollzug wären die Folge ein enormer Bürokratieaufwand.

Im heutigen System werden finanzschwache Kommunen begünstigt, da bei Verteilung des 15-prozentigen Einkommensteueranteils das Einkommen ihrer BürgerInnen nur bis zu einem Sockelbetrag von 30.000 Euro berücksichtigt wird. Diese strukturelle Komponente würde im Modell des Bundesfinanzministers wegfallen, was zusätzlich zu erheblichen finanziellen Verschiebungen zu Lasten der finanzschwachen Kommunen führt.

Vergiftete Angebote

Wenn der Bundesfinanzminister die kommunale Einkommensteuer an die dringend notwendige Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben koppelt, nutzt er die finanzielle Notlage der Kommunen aus. Wäre es der schwarz-gelben Bundesregierung ernst mit der Entlastung der Kommunen im Sozialbereich, hätte sie nicht eine Einigung im Vermittlungsausschuss über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten für ALG II-Beziehende am 10.11.2010 verweigert.

Schwarz-Gelb geht sogar noch weiter. Die aktuellen Kürzungen im sozialen Bereich – etwa beim Kinderwohngeld oder beim Heizkostenzuschuss im Wohngeld – führen zu Kostensteigerungen bei den Unterkunftskosten in den Kommunen im dreistelligen Millionenbereich. Was als Durchbruch in der Kommission erscheint, ist nicht weniger als ein vergiftetes Angebot.

Doch selbst dieses, vom Bundesfinanzminister nicht abgestimmte Paket, wird, nachdem der Koalitionsausschuss am 18.11.2011 in der Frage Gemeindefinanzen keine Einigung erzielte, vermutlich schon bald wieder aufgeschnürt.

Britta Haßelmann MdB
Parlamentarische
Geschäftsführerin und
kommunalpolitische Sprecherin
der Bundestagsfraktion von
Bündnis90/Die Grünen

Deutscher Städtetag begrüßt Zusagen des Finanzministers

Berliner Resolution zur kommunalen Finanzlage

Die schwerste Finanzkrise der Städte seit Bestehen der Bundesrepublik rief zahlreiche Stadtoberhäupter aus dem ganzen Land am 18. November nach Berlin. In einer Konferenz der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages verabschiedeten rund 170 Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträte eine „Berliner Resolution der deutschen Städte zur kommunalen Finanzlage“. Die Städte begrüßen die Zusagen des Bundesfinanzministers zur Gewerbesteuer und zu einer Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben in einer Größenordnung von vier Milliarden Euro. Ablehnend stehen sie nach eingehender Prüfung einem Zuschlagsrecht der Kommunen bei der Einkommensteuer gegenüber.

Der Vizepräsident der Städtetags, Oberbürgermeister Christian Ude, begrüßte in seiner Rede die Zusage des Bundesfinanzministers, dass die Gewerbesteuer bis auf Weiteres weder abgeschafft noch in ihrer Bemessungsgrundlage geschwächt werden soll. Damit würde auch die Zusage der Bundeskanzlerin vor dem Deutschen Städtetag in Bochum eingelöst. Fraktionsübergreifende Einigkeit herrschte bei der Feststellung, dass eine akzeptable Alternative zur Gewerbesteuer nicht erkennbar ist. Auch wenn die Konjunkturabhängigkeit der Gewerbesteuer offensichtlich ist, hat sich das Aufkommen der Gewerbesteuer sehr dynamisch entwickelt. Zwischen 1995 und 2008 von 21,6 auf 41 Milliarden Euro, in 2010 werden 34,6 Milliarden Euro erwartet.

Keine Gesetze ohne Kostenausgleich bei den Sozialausgaben

Dennoch, Städte müssen handlungsfähig sein. Nachhaltige Entlastungen der Kommunen sind deshalb überfällig, die Vitalität der kommunalen Selbstverwaltung und deren Handlungsfähigkeit existenziell bedroht. Einer immer größeren Zahl von Städten gelingt es trotz intensiver Konsolidierung nicht, ihre Haushalte auszugleichen. Viele Kommunen stehen vor allem wegen des immer schnelleren Wachstums der Sozialausgaben vor dem finanziellen Zusammenbruch. Ein wichtiger Schritt ist daher die Absichtserklärung, die Kommunen bei den Sozialausgaben in der Größenord-

nung von vier Milliarden Euro zu entlasten, indem der Bund die Grundsicherung im Alter vollständig übernimmt. Damit würde der Bund für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sowohl die heutigen Kosten als auch das klare Risiko wachsender Ausgaben vor dem Hintergrund der Rentenentwicklung tragen. Die Städte werden zudem an ihrer Forderung festhalten, dass die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose sich an der tatsächlichen Ausgabenentwicklung zu orientieren hat. Die Konferenz der Mitgliedsstädte kritisierte auch, dass der Bund den Kommunen zeitgleich zu den Beratungen in der Gemeindefinanzkommission in diesem Jahr neue Belastungen und Mittelkürzungen in dreistelliger Millionenhöhe auferlegt hat, beispielhaft durch die Abschaffung des Wohngeldes für Kinder von Langzeitarbeitslosen, durch veränderte Hinzuverdienstgrenzen im Sozialgesetzbuch II (SGB II oder Hartz IV) und durch die Kürzung der Städtebauförderung.

Der auf den ersten Blick kommunalfreundlich wirkende Gesetzesvorschlag den Städten ein eigenes Zuschlagsrecht bei der Einkommensteuer zu ermöglichen, hat für die Kernstädte existentielle Folgen. Damit würde ein Steuergefälle entstehen, das die Stadt-Umland-Probleme und die Probleme strukturschwacher Städte deutlich verschärft. Für ein Zuschlagssystem müssten die geltenden Obergrenzen bei der Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die Kommunen entfallen. Denn nur dann könne die Bürgersteuer in den Haushalt ihrer jeweiligen Kommune gelangen. Das bedeute hohe Steuerverluste für finanzschwache Kommunen, die zum notwendigen Ausgleich hohe Zuschläge erheben müssten. Einkommensteuerstarke Kommunen dagegen hätten automatisch höhere Einnahmen, ohne einen Zuschlag verlangen zu müssen.

Zentrale Forderungen der Städte

In der Berliner Resolution erheben die deutschen Städte Forderungen zur laufenden Arbeit der Gemeindefinanzkommission, aber auch darüber hinaus. Vor dem Hintergrund des ersten zweistelligen Milliardendefizits der Kommunen im Jahr 2010 – der Deutsche Städtetag rechnet jetzt mit 11 bis 12

Milliarden Euro –, einer alarmierenden Verschuldung durch Kassenkredite in der Rekordhöhe von 40 Milliarden Euro und ungebremst steigenden Sozialausgaben von bis zu 42 Milliarden Euro lauten die zentralen Forderungen der Städte:

- ❑ Die Gewerbesteuer sollte gestärkt werden, durch eine Einbeziehung der Selbstständigen und einen Ausbau der Hinzurechnungen.
- ❑ Die angekündigte Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben muss rasch verwirklicht werden.
- ❑ Neue Belastungen der Kommunen durch Bund und Länder darf es ohne finanziellen Ausgleich nicht mehr geben.
- ❑ Die kommunalen Spitzenverbände müssen verlässlich an der Gesetzgebung und an der Schätzung der Kostenfolgen von Gesetzen beteiligt werden. Eine belastbare Kostenschätzung kann neue Finanzprobleme der Kommunen vermeiden helfen.

Chancengerechtigkeit

Grundsätzlich machen die deutschen Städte in ihrer Berliner Resolution deutlich, Bund und Länder müssten die Kommunen als Partner anerkennen, damit die drei politischen Ebenen die gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben bewältigen können

Für die Zukunft wird empfohlen, den Handlungsspielraum der Städte für eine präventive, fördernde und unterstützende Sozialpolitik zu stärken, um Chancengerechtigkeit zu fördern sowie Armut und Abhängigkeit von Transferleistungen zu verhindern. Die Städte regen einen gemeinsamen Pakt von Bund, Ländern und Kommunen mit dem

Ziel an, dass kein Jugendlicher ohne Abschluss und damit ohne die Mindestvoraussetzung für den Einstieg in die berufliche Ausbildung die Schule verlässt. Die Resolution schließt mit dem Satz: „Chancenlosigkeit darf künftig keine Chance mehr haben!“

Volker Wilke
Geschäftsführer der GAR NRW

Berliner Resolution:
<http://www.staedtetag.de>

Grüne Gruppe im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages

Dr. Dieter Salomon
OB Freiburg (BaWü)

Horst Frank
OB Konstanz (BaWü)

Boris Schwartz
Stadtrat München (Bayern)

Horst Burghardt
BM Friedrichsdorf (Hessen)

Uwe Sternbeck
Neustadt am Rübenberge (Niedersachsen)

Angela Spizig
BM Köln (NRW)

Günter Karen-Jungen
Fraktionsvorsitzender Düsseldorf (NRW)

Volker Wilke
Geschäftsführer GAR NRW

+++ Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger +++

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen fordern die Landesregierung auf, sich nachdrücklich für eine höhere Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose einzusetzen. „Der Bundesrat muss Einspruch gegen das Gesetz einlegen, mit dem die Bundesbeteiligung für die Wohnkosten von Hartz IV-Empfängern für das Jahr 2010 festgelegt wird. Sonst bleiben die Kommunen auf einer Finanzierungslücke von bundesweit deutlich mehr als einer Milliarde Euro sitzen. Wir appellieren an das Land, seine Initiative im Bundesrat fortzusetzen und gemeinsam mit anderen Ländern einen Einspruch durchzusetzen.“

Während die Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger steigen oder zumindest stagnieren, sinkt gleichzeitig die Bundesbeteiligung. Dieser paradoxe Effekt entsteht durch eine nicht sachgerechte Berechnung der Bundesmittel: Die Mittel orientieren sich an der Entwicklung der Zahl der Empfänger-Haushalte, aber nicht an der Entwicklung der tatsächlichen Kosten. Die kommunalen Spitzenverbände befürchten, dass durch anstehende Gesetzesänderungen, wie die Streichung des Kinderwohngeldes, dieser Effekt noch verstärkt wird.

„Die kommunalen Spitzenverbände fordern dagegen, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten an der tatsächlichen Ausgabenentwicklung zu orientieren“, so die Verbandsvertreter. Dazu wäre derzeit eine Beteiligungsquote des Bundes von mehr als 35 Prozent erforderlich.

Kommunale Spitzenverbände NRW 25.11.2010

Gesetzentwurf zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts

Mehr Gemeinwohl statt „Privat vor Staat“

Rot-Grün ist in NRW angetreten, um die Situation der Kommunen zu verbessern. Ein wichtiges Element dieser Strategie ist, den Kommunen den wirtschaftlichen Spielraum zurückzugeben, den Schwarz-Gelb ihnen genommen hat. Das Ziel ist mehr Wettbewerb im Energiesektor zu ermöglichen, um den Stadtwerken eine faire Marktchance zu geben. Auf der Basis des grünen „Stadtwerkerrettungsgesetzes“ aus der letzten Legislaturperiode haben die Koalitionsfraktionen deshalb das „Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts“ (Drucksache 15/27) in den Landtag eingebracht.

Veränderungen im § 107

Wir wollen der verfassungsrechtlichen Garantie auf kommunale Selbstverwaltung wieder mehr Geltung verschaffen. Unsere Devise ist: Mehr Gemeinwohlorientierung statt „Privat vor Staat“. Unser Gesetzentwurf stellt darum die Rahmenbedingungen im Gemeindefirtschaftsrecht wieder her, so wie sie vor der Schwarz-Gelben Änderung im Jahr 2007 gegolten haben. Im Wesentlichen bedeutet das, dass kein „dringender“ öffentlicher Zweck für wirtschaftliche Betätigung mehr vorausgesetzt wird. Damit sollen die Rahmenbedingungen für die Kommunen wieder deutlich verbessert werden, aufsichtsrechtliche Beschränkungen sollen zum Vorteil der Kommunen gelockert werden.

Energiewirtschaftliche Betätigung zulassen

Mit der Einführung eines neuen § 107 a GO „Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung“, wollen wir für mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt sorgen und bestehende Wettbewerbsbeschränkungen für kommunale Stadtwerke aufheben. Eine dezentrale Energieversorgung und ein echter Wettbewerb auf dem Energiemarkt sind nur möglich, wenn die kommunalen Anbieter in einem deutlich höheren Maß als bisher auf dem Energiemarkt tätig werden können. Sollte diese aktuelle Chance vertan werden, droht ein massenhaftes Sterben kommunaler Anbieter, da sie in ihren jetzigen Strukturen nicht mehr dauerhaft konkurrenzfähig sind. Dies führt zu noch weniger Wettbewerb auf dem Energiemarkt. Außerdem sind derartige Strukturen mit den Zielsetzungen der Europäischen Union nicht vereinbar und schaden den VerbraucherInnen. Die

Einfügung eines neuen § 107a in die Gemeindeordnung definiert den Ordnungsrahmen für die energiewirtschaftliche Betätigung neu und ermöglicht den Stadtwerken damit einen faireren Wettbewerb mit den großen Energieversorgern.

Mehr kommunale Kooperationen ermöglichen

Zurzeit behindert die Gemeindeordnung die Möglichkeiten kommunaler Kooperation, vor allem im Bereich der verwaltungsinternen Dienstleistungen. Diese in den Kommunalverfassungen anderer Länder nicht vorgesehene Regelung ist faktisch ein Verbot interkommunaler Dienstleistungs- oder Beschaffungsgesellschaften. Mit der Umgestaltung des § 108 GO NRW bekommen die Kommunen einen Gestaltungsspielraum zurück, der, eine effizienteren Form der Aufgabenerledigung ermöglicht, gegebenenfalls auch in interkommunaler Zusammenarbeit.

Gesetz noch vor Weihnachten im Landtag

In einer großen Anhörung im Kommunal- und Wirtschaftsausschuss am 5. November 2010 hat unser Gesetzentwurf -insbesondere von verschiedenen kommunalen Verbänden- große Zustimmung erfahren, während sich die Verbände des Handwerks erwartet kritisch äußerten, da sie Nachteile für ihre Unternehmen befürchten. Die CDU-Fraktion stimmt der Einführung des § 107 a zu, möchte aber beim § 107 am seit 2007 geltenden Recht festhalten, während die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf in Gänze ablehnt. Die Linke-Fraktion hat grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Der Gesetzentwurf soll noch vor Weihnachten vom Landtag beschlossen werden. Dann haben die Kommunen endlich wieder größere Chancen ihre Finanzen durch eigenes Engagement zu verbessern.

Das Protokoll und weitere Unterlagen der Anhörung gibt es unter

Daniela Schneckenburger Mdl
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
von B90/Die Grünen im Landtag NRW

■ www.landtag.nrw.de >Parlament>Ausschüsse/Gremien> A 11

Kommunalpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion

Mehrdad Mostofizadeh



Neuer kommunalpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion ist der Essener Mehrdad Mostofizadeh. Seine Schwerpunkte Haushalts- und Finanzpolitik sind für ihn zentral bei der Gestaltung einer nachhaltigen, auf die Kommunen ausgerichteten Politik. „Die Kommunen sind der Ort, an dem politische Entscheidungen für Menschen greifbar werden. Wie gut eine Kommune ihre Aufgaben erledigen kann, ist mitentscheidend für die Lebensqualität der ansässigen Bürger – sei es wenn es um das sportliche und kulturelle Angebot oder um die Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder geht. Den Kommunen in NRW muss daher wieder auf die Beine geholfen werden.“

Mehrdad Mostofizadeh blickt auf über 20 Jahre aktive Kommunalpolitik in Essen und im Ruhrgebiet zurück. Auch durch seine Arbeit als Referent für Kommunalpolitik im Landtag wurde ihm dabei vor allem eines klar: es geht nicht, dass Land und Bund Politik gegen die Kommunen machen. „Dass es um Städte und Gemeinden in NRW schlecht bestellt ist, kann nicht allein auf den

wirtschaftlich-strukturellen Wandel, sondern auch auf viele Einzelentscheidungen der Bundes- und Landesebene zurückgeführt werden. Erstes Ziel für eine nachhaltige Kommunalpolitik in NRW ist daher den Kommunen eine neue finanzpolitische Perspektive zu geben. Dann gilt es nicht nur die Landespolitik auf die kommunalen Bedürfnisse auszurichten, sondern vor allem auch im Bund auf eine kommunalfreundliche Politik hinzuwirken. „Ein wichtiger Schritt hierbei ist ein gemeinsam mit SPD und CDU verabschiedeter Antrag, in dem der Bund aufgefordert wird einen höheren Anteil an den Soziallasten zu übernehmen. Darüber hinaus steht ein Antrag zum Gemeindefinanzrecht kurz vor der Verabschiedung. Hiermit werden wir mehr Wettbewerb im Energiemarkt einführen und den Kommunen ermöglichen auch über den wirtschaftlichen Bereich hinaus stärker zu kooperieren. Ziel dieser Landesregierung ist Politik für und nicht mehr gegen die Kommunen zu machen.“

(DB)

Neue Bildungsreferentin der GAR NRW

Gönül Eglence

Nun hat die GAR NRW wieder eine neue Bildungsreferentin. 2009 machte Gönül Eglence ihren Abschluss in den Fächern Sozialwissenschaften und Turkistik an der Universität Duisburg Essen mit dem ersten Staatsexamen für die Sekundarstufe II und war anschließend als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) für das Projekt „Menschenrechte und Unternehmensverantwortung“ tätig, das in Kooperation mit dem BMZ durchgeführt wird. Bereits während ihres Studiums machte Gönül Eglence Berufserfahrungen in unterschiedlichen Bereichen. Unter anderem unterstützte sie 2009 die Organisation, Planung und Durchführung einer Amtsreise des derzeitigen Landesverkehrsministers in NRW Oliver Wittke und seiner Delegation zur Entwicklung des türkischen Schienenverkehrs nach Istanbul. Erfahrungen auf kommunalpolitischer Ebene sammelt sie seit 2008. Von 2008 bis 2009 als Sachkundige Bürgerin im Schulausschuss, seit 2009 als erste Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin der Bezirksvertretung I der

Stadt Essen sowie als stellvertretende Sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Zu ihren Schwerpunktthemen gehören Bildung, Soziales, Integration und Kultur.

Für die GAR NRW ist Gönül Eglence bereits seit eineinhalb Jahren tätig. Zunächst unterstützte sie das Team als studentische Mitarbeiterin, wo viele von euch bereits die Gelegenheit hatten, sie kennen zu lernen: Zu ihren Aufgaben gehörte die Mitarbeit im Bildungsreferat, die Abwicklung der Seminaranmeldungen sowie die Organisation und Begleitung der Bildungsfahrten nach Berlin. Weiterhin erstellte sie Rezensionen für Forum Kommunalpolitik. Seit Oktober 2010 ist sie die neue Referentin für Bildung der GAR NRW und wird zukünftig die konzeptionelle wie organisatorische Betreuung des Seminarangebots verantwortlich übernehmen.

Wir wünschen ihr dabei gutes Gelingen und viel Erfolg.

(DB)





Rheinaufwärts geschwommen

Gabriele C. Klug ist Kämmerin in Köln

Im Kölner Rathaus gibt es zum ersten Mal eine grüne Finanzchefin. Die 1955 geborene Juristin Gabriele C. Klug wurde auf Vorschlag der Grünen am 07.10.2010 mit 55 von 91 abgegebenen Stimmen vom Kölner Rat gewählt.

Gabriele C. Klug (Jahrgang 1955) studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main und war zunächst als Rechtsanwältin im Arbeits-, Verfassungs- und europäischen Recht in Frankfurt am Main tätig, ehe sie in die Verfassungsabteilung der hessischen Staatskanzlei und anschließend in die Landtagsverwaltung wechselte. Dort wirkte sie unter anderem am Aufbau der Landtagsverwaltung in Thüringen mit. Mit Beginn der ersten rot-grünen Koalition in Hessen 1991 übernahm sie die Leitung des Ministerbüros im grün geführten Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

1994 wurde Gabriele C. Klug unter Schwarz-Grün für sechs Jahre Bürgermeisterin (Erste Beigeordnete) der Stadt Rüsselsheim und war dort 1994 bis 2000 als Dezernentin in den Bereichen Ordnung, Soziales – einschließlich Wohnungswirtschaft – Schule, Kultur und Jugend tätig. In

dieser Zeitspanne wurde sie in den Hauptausschuss des Deutschen Städtetags gewählt, wo sie als erste hauptamtliche Grüne wirkte. Ab 2000 war sie erneut als Rechtsanwältin mit verfassungs- und europarechtlichem Schwerpunkt tätig. Gabriele C. Klug ist Gründungsvorstandsmitglied von GrünKom, dem Bundesverband der hauptamtlichen grünen WahlbeamtenInnen und wurde bei dessen letzter Sitzung wieder in den Vorstand gewählt. Sie ist Vorstandsmitglied von Transparency International, engagiert sich bei den bundesweiten und europäischen Aktivitäten zur Geschlechterdiversität in den Aufsichtsräten und Vorständen und wird von uns als langjährige Autorin von Forum Kommunalpolitik und als Fachreferentin des GAR-Weiterbildungsangebotes geschätzt. Von 2005 bis 2010 wirkte sie als Kämmerin in Wesel bis sie dem Ruf nach Köln rheinaufwärts folgte. Mit ihrer Wahl endete die einjährige Vakanz des Dezernates II.

Wir wünschen Gabriele weiterhin viel Erfolg und sagen toi, toi, toi!

(DB)



Noch mal Neues aus der Domstadt

Henriette Reker ist Beigeordnete in Köln

Die Domstadt hat ab Anfang Dezember eine neue Dezernentin für Soziales, Integration und Umwelt. Der Kölner Rat sprach sich mit 85 von 91 Stimmen in überwältigender Mehrheit für Henriette Reker aus. Anfang Dezember soll das neue Amt angetreten werden. Damit ist dann auch der Stuhl von Marlies Bredehorst wieder besetzt, die von Barbara Steffens zur Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter berufen wurde.

Die 53-jährige Kölnerin hat nach Abschluss ihres Jura-Studiums bei einer gesetzlichen Unfallversicherung in Bielefeld und dann als Justitiarin des Landesverbandes der Innungskrankenkassen in Münster gearbeitet. Durch Ihre Berufung im Februar 2000 zur Beigeordneten der Stadt Gelsenkirchen kam sie dann ins Ruhrgebiet, wo sie im Jahr 2008 für weitere acht Jahre im Amt bestätigt wurde, das die Bereiche Arbeit, Soziales, Gesundheit und

Verbraucherschutz umfasst.

Zu den großen Herausforderungen in ihrer neuen Position gehört es „im Rahmen der knapper werdenden Haushaltsmittel der Stadt, im Zusammenwirken mit allen Akteuren, die Versorgungslandschaft positiv zu gestalten ohne das Ziel, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, aus dem Auge zu verlieren“.

Damit wurden im Oktober in Köln gleich zwei Dezernentinnen neu gewählt. Das Vorschlagsrecht hatten die Grünen, die sich freuten, „dem Kölner Rat gleich zwei solch beruflich erfahrene und kompetente Frauen vorschlagen zu können, die weit über ihre Kernressorts hinaus kommunale Erfahrungen mitbringen, sehr innovativ und engagiert sind“.

Wir wünschen Ihr gutes Gelingen!

(GE)



Wege zur inklusiven Bildung. Eine für Alle!

Das Menschenrecht auf inklusive Bildung ist in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert. Dieser Ansatz räumt mit den konventionellen Schubladen unseres mehrgliedrigen Schulsystems von der Sonderschule bis zum Gymnasium auf. Er basiert auf dem Prinzip der Wertschätzung von Diversität, in dem Heterogenität als eine Gegebenheit der Normalität betrachtet wird. Der völkerrechtlich abgesicherte Auftrag lautet Heterogenität in die Normalität der Regelschulen zu überführen, also die Schulstruktur von Selektion auf Inklusion umzustellen. Der Leitgedanke ist eindeutig: Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung. Alle Schulen nehmen alle Kinder in ihrem Umfeld auf, auch Kinder mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten. Alle Kinder lernen miteinander und voneinander. Ein neues schulpädagogisches Konzept ist gefragt, eine Schule für Alle, die auf individuelle Förderung statt auf Sonderrechte setzt.

Forum Kommunalpolitik hat daher einige ExpertInnen gebeten den alten Schulranzen neu zu packen, um den Weg in Richtung inklusive Bildung einzuschlagen.

Dr. Brigitte Schumann erläutert das rechtsverbindliche allgemeine Menschenrecht auf Inklusion und welche Leitlinien für die Bildungspolitik sowie für die Lernkultur daraus abzuleiten sind. Sigrid Beer beschreibt die aktuelle Schulentwicklung in NRW als Kultur des Dialogs, die mit grüner Regierungsverantwortung den Weg zur inklusiven Bildung einschlagen möchte. Der intelligente Umgang mit Heterogenität ist Thema von Tayfun Kelttek, der sich für eine inklusive, interkulturelle Schule einsetzt. Dr. Manfred Beck beschreibt wie Kommune, Schule und freie Träger in Gelsenkirchen Hand in Hand arbeiten, um Selektion und Bildungsbenachteiligung zu überwinden. Christiane Bainski berichtet welche kommunalen Wege und Netzwerke zu einer guten Bildungsplanung führen. Dr. Antonietta P. Zeoli und Cahit Basar stellen das Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte in NRW vor, das auch im Kollegium der LehrerInnen Vorbilder für gelingende Bildungskarrieren verankern möchte. Dr. Matthias Menzel erläutert, wie der demographische Wandel und die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulträger produktiv zusammen wirken.



Das Menschenrecht auf Inklusion ist rechtsverbindlich

Inklusion im deutschen Schulsystem

Brigitte Schumann
Wissenschaftlerin
und Bildungsjournalistin

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert soziale Inklusion und umfassenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens als Antwort auf ihre vielfältigen und tief greifenden Gewalt- und Unrechtserfahrungen.

Dem Menschenrecht auf inklusive Bildung in Artikel 24 der Konvention kommt eine herausgehobene Bedeutung zu. Sie ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass an die Verwirklichung des Rechts auf Bildung auch die Verwirklichung der anderen Menschenrechte maßgeblich gebunden ist. Für Deutschland kommt hinzu, dass der Artikel bezogen auf seine Bedeutung für unsere Schulen und unser Schulsystem besonders kontrovers und leidenschaftlich diskutiert wird.

Dabei hat lange vor der Ratifikation der UN-BRK die UNESCO auf ihrer Weltkonferenz 1994 in Spanien – mit der Erklärung von Salamanca und dem „Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ – unmissverständlich festgelegt, was wir unter inklusiver Bildung zu verstehen haben. Die Leitgedanken dazu lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Alle Kinder haben das Recht auf Bildung. Alle Schulen nehmen alle Kinder in ihrem Umfeld auf, auch Kinder mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten. Alle Kinder lernen miteinander und voneinander. Alle Schulen passen sich den Kindern an und entwickeln eine kindzentrierte Pädagogik. Die gemeinsame Schule für alle gewährleistet erfolgreiches Lernen für alle.

Inklusion ist Menschenrecht

Die UN-BRK greift mit ihrer Forderung nach inklusiver Bildung auf eben dieses inzwischen international bekannte Rahmenkonzept von Salamanca zurück, um wirksame und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu sichern.

Auch Marianne Schulze, die als Vorsitzende des österreichischen Monitoring-Ausschusses juristisch über die Umsetzung der UN-Konvention in Österreich zu wachen hat, bestätigt, dass für den Bereich der Bildung die Erklärung von Salamanca von zentraler Bedeutung ist.

Schon 1994 war also mit der internationalen UNESCO-Erklärung auch Deutschland empfohlen worden, die Schulstruktur und Lernkultur von der Selektion auf Inklusion umzustellen. Dem Desinteresse der deutschen Bildungspolitik haben wir zu verdanken, dass die Empfehlungen der Weltkonferenz ins Leere liefen. Weil jedoch die Inklusion nach der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat nicht mehr eine unverbindliche Empfehlung ist, sondern als ein völkerrechtlich anerkanntes Menschenrecht rechtsverbindlich in Deutschland umgesetzt werden muss, versucht die Kultusministerkonferenz, dieses brandheiße Thema mit allen Tricks zu entschärfen. Dazu gehört, dass sie den Inklusionsbegriff auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen verengt und die Schulstrukturfrage von der Konvention abkoppelt.

Die Unvereinbarkeit von Inklusion mit jedweder Art von selektiver Schulstruktur liegt jedoch auf der Hand, sei sie an ein vier-, drei- oder zweigliedriges Schulsystem gebunden. Wie Valentin Aichele, der Leiter der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte, feststellt, formuliert die BRK ausdrücklich keine Spezial- oder Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen. Es handelt sich um allgemeine Menschenrechte, die auch uneingeschränkte Geltung haben müssen für die Gruppe der Behinderten. Somit gilt das Recht auf gemeinsames Lernen auch für alle anderen, unabhängig von Elternhaus und Einkommen, sozialer, kultureller, ethnischer Herkunft, unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen.

Oder mit anderen Worten: Ob arm oder reich, ob aus einem bildungsnahen oder bildungsfernen Elternhaus, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ob hoch- oder schwach begabt, alle haben ein Recht darauf, miteinander und voneinander zu lernen.

Leitlinien für die Bildungspolitik

Die UNESCO hat dieses alle Kinder umfassende Verständnis von inklusiver Bildung als Menschenrechtsthema seit der Weltkonferenz von Salamanca 1994 zum Gegenstand ihrer weltweiten Bildungskampagnen gemacht. Auch in ihren jüngst veröffentlichten Leitlinien „Policy Guidelines on Inclusion in Education“, ins Deutsche übersetzt

unter dem Titel „Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik“, hat die UNESCO die Politik auf diesen Inklusionsansatz verpflichtet.

Sie gibt dafür drei Begründungen:

- ❑ „Zunächst besteht eine pädagogische Begründung: Da inklusive Schulen alle Kinder gemeinsam unterrichten, müssen sie Mittel und Wege finden, beim Unterrichten auf individuelle Unterschiede einzugehen.
- ❑ Zweitens gibt es eine soziale Begründung: Inklusive Schulen können Einstellungen zur Vielfalt verändern, wenn alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Sie bilden somit die Basis für eine gerechte und diskriminierungsfreie Gesellschaft.
- ❑ Drittens gibt es eine ökonomische Begründung: Es ist weniger kostenintensiv Schulen einzuführen und zu erhalten, die alle Kinder gemeinsam unterrichten, als ein komplexes System unterschiedlicher Schultypen zu errichten, die jeweils auf verschiedene Gruppen spezialisiert sind.“

Alle drei Begründungen sind empirisch belegbar und längst belegt. Sie klingen wie Asche im Mund, wenn man sie wiederholt. Und doch ist das in Deutschland leider notwendig.

Lernkultur einer gemeinsamen SCHULE FÜR ALLE

Dass die Grundschulpädagogik so viel innovativer und erfolgreicher ist als die Pädagogik der weiterführenden Schulen, ist darauf zurückzuführen, dass sie sich auf die Unterschiedlichkeit der Kinder einlassen muss und auch einlässt.

Dass der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen die emotionale und soziale Entwicklung aller Kinder beeindruckend und nachhaltig ohne Einbußen für das kognitive Lernen fördert, beweist, dass die Menschenrechtsbildung nicht als geistig-moralische „Trockenübung“ stattfinden kann, sondern auf konkrete gelebte Situationen angewiesen ist.

Bezogen auf das ökonomische Argument hat schon Jakob Muth, der Vater des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen, schon in den 1970er Jahren dem Sonderschulsystem eine negative Leistungs- und Kostenbilanz bescheinigt. Ulf Preuss-Lausitz, Klaus Klemm und Hans Wocken kommen heute zu dem gleichen Ergebnis. Sie fordern den Verzicht auf die Separierung von Kindern mit Behinderungen in ineffektiven Sonderschulen.

Auch der ehemalige Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Menschenrecht auf Bildung, Prof. Vernor Munoz, hat reichliche Interpretationshilfen für das richtige Verständnis von inklusiver Bildung geleistet. In seinem Bericht „On the Right to Education“ von 2007 hat er inklusive Bildung mit ihren Bedingungen definiert. „Inclusive education is based on the principle that all children should learn together, wherever possible, regardless of difference. Inclusive education acknowledges that every child has unique characteristics, interests, abilities and learning needs and that disabled children must have access to and be accommodated in the general education system through child-centred education practices. Education should not regard disabled people as having „special“ problems to be fixed but approach



Ein gespaltenes Schulsystem und inklusive Bildung sind unvereinbar.

individual differences as opportunities to enrich the learning of all.”

Zusammengefasst heißt das:

Inklusiv ist unser Schulsystem erst dann, wenn nicht nur alle Barrieren fallen, die Kinder mit Behinderungen von Kindern ohne Behinderungen trennen. Auch die Barrieren innerhalb des allgemeinen Schulsystems müssen als solche identifiziert und überwunden werden. Soziale Selektion, verschärfte Ungleichheit und Exklusion sind die Resultate der selektiven Schulstruktur. Inklusion ist an die Struktur und die Lernkultur einer gemeinsamen SCHULE FÜR ALLE gebunden.

Inklusive Bildung und ein gespaltenes Schulsystem sind unvereinbar

Ganz in diesem Sinne hat Walter Hirche, Präsident der Deutschen UNESCO- Kommission, sich geäußert: „Um inklusive Bildung zu ermöglichen, müssen Bildungssysteme alle Kinder erreichen und nach ihren individuellen Möglichkeiten optimal fördern. Die Systeme müssen dabei von der frühkindlichen Bildung an so gestaltet werden, dass sie sich den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder flexibel anpassen können. Allen Kindern soll ermöglicht werden, in einem gemeinsamen Unterricht voll am schulischen Leben teilzuhaben. Erst wenn Systeme dies für alle Kinder leisten, können wir von umfassender Bildungsgerechtigkeit sprechen.“

Das Recht auf inklusive Bildung und ein gespaltenes Schulsystem widersprechen sich. Das univer-

sale Menschenrecht auf inklusive Bildung ist weder vereinbar mit einem deutschen Sonderrecht auf die Sonderschule oder das Gymnasium.

Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem müssen zuallererst zügige Schritte unternommen werden, um den bislang vom Besuch des allgemeinen Schulsystems ausgeschlossenen Kindern mit Behinderungen das Recht auf inklusive Bildung durch den diskriminierungsfreien Zugang zur wohnortnahen Regelschule zu gewährleisten. Dieser Transformationsprozess ist zu verbinden mit einer schrittweisen Überwindung unseres selektiven Regelschulsystems, wenn die Reformen nicht in Paradoxien stecken bleiben sollen.

Angesichts des bestehenden vielgliedrigen allgemeinen Schulsystems, des ausdifferenzierten Förderschulsystems und einer ausgesprochen mageren Integrationsquote in NRW von derzeit 16 Prozent – nur 16 Prozent der Kinder mit Behinderungen lernen derzeit in dem allgemeinen Schulsystem (Grundschule oder weiterführende Schulen) ist dieser bildungspolitische Auftrag eine unverkennbare Herausforderung für die Landesregierung. Über den sich daran entzündenden politischen Streit gerät fast in Vergessenheit, dass die Konvention selbstverständlich Inklusion für alle Bereiche des Bildungssystems fordert, also auch für den Elementarbereich mit dem besonderen Gebot der Prävention, für die akademische und die berufliche Ausbildung und die lebenslange Weiterbildung.

+++ Gemeinschaftsschulen in NRW +++

Die grundlegenden Vorgaben für die Gründung von Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen zum kommenden Schuljahr sind in einem Leitfaden zusammengestellt unter www.schulministerium.nrw.de und sehen folgendes vor:

- In der Regel ist die Gemeinschaftsschule eine Schule der Sekundarstufe I, sie kann mit einer Primarstufe oder einer Sekundarstufe II verknüpft werden.
- Sie wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt, ausnahmsweise können auch offene, flexible Ganztagsangebote eingerichtet werden.
- Sie entsteht in der Regel durch die Zusammenführung bestehender Schulen.
- Gemeinschaftsschulen bieten auch gymnasiale Standards an.
- Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Für die 7. Klasse oder später entscheiden die Schulen, ob die Kinder weiter gemeinsam oder nach schulformspezifischen Bildungsgängen getrennt unterrichtet werden.
- In der Gemeinschaftsschule können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.
- Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder sie kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule, eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs, so dass Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sicher wissen, wo ihre Kinder bzw. sie selbst die allgemeine Hochschulreife erwerben können.

(DB)

Betroffene zu Beteiligten machen

Schulentwicklung in NRW



Sigrid Beer
Bildungspolitische Sprecherin
und parlamentarische
Geschäftsführerin
von B90/Die Grünen
im Landtag NRW

Die Übernahme der Regierungsverantwortung hat hohe Erwartungen geweckt. Dies gilt im Besonderen für den Schulbereich, wo mit Sylvia Löhrmann erstmals eine Grüne an der Spitze des Ministeriums steht. Schon in den ersten Wochen erntete die neue Schulministerin viel Anerkennung von LehrerInnen, Schulleitungen, Verbänden, Eltern und Kommunalvertretern. Ihre Maxime „Betroffene zu Beteiligten zu machen“ unterscheidet sich deutlich von bekannter Verkündigungs-Politik.

„Schulministerin Sylvia Löhrmann hat Bewegung in die Schulpolitik gebracht“, kommentiert der VBE-Vorsitzende Udo Beckmann. „Viele Schulen und Kommunen tragen diese Bewegung mit und machen sich auf den Weg zur Schaffung einer modernen, der Nachfrage der Eltern entsprechenden Schullandschaft.“ Die Bewegung ist spürbar.

Die verlorenen Jahre

Die Anforderungen an ein zukunftsfähiges und effizientes Bildungssystem sind enorm. Seit den PISA-Ergebnissen wissen wir: Unser deutsches Bildungssystem ist sozial extrem ungerecht, es bringt zu wenig Leistung und verschwendet Ressourcen. Auch die demografische Entwicklung verbietet ein Weiter so, denn das mehrgliedrige Schulsystem ist auf Dauer gar nicht mehr überall aufrechtzuerhalten. Und schließlich brachte die im letzten Jahr in Kraft getretene UN-Konvention das Recht auf inklusive Bildung für Kinder mit und ohne Behinderungen. Gefordert ist der Umbau zu einem Bildungssystem, das jedes Kind in seiner Einzigartigkeit ernst und wahrnimmt und nicht mehr nach fragwürdigen Kriterien in Schulformschulbladen sortiert. Das bedeutet nicht weniger als einen Paradigmenwechsel in der Schulpolitik.

Die fünf Jahre unter schwarz-gelb waren verlorene Jahre. Zwar wurde in der Zeit die individuelle Förderung im Schulgesetz verankert, aber nicht einmal die versprochenen zusätzlichen Lehrkräfte dafür kamen wirklich in den Schulen an. Fortbildungsunterstützung blieb aus. Es gab eine Fülle von Änderungen, Erlassen und Programmen, die Reformeifer vorgaukelten. Sie waren oft handwerklich fehlerhaft (Zentrale Prüfungsfragen), systematisch falsch (Zwangsschulzeitverkürzung in der Sek I

des Gymnasiums G8) überbürokratisch (Datenabfragen, Form der Qualitätsanalyse) oder einfach rückschrittlich (Kopfnote). Dringend notwendige Schritte wurden dagegen aus ideologischen Gründen unterbunden. Das „begabungsgerechte“ dreigliedrige Schulsystem wurde verklärt und die Augen davor verschlossen, dass das Hauptschulsterben trotz einer teuren Hauptschulrettungskampagne nicht aufzuhalten ist. Denn Eltern wählen eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse für ihre Kinder lange offen hält.

Gemeinden, die angesichts sinkender Schülerzahlen neue Wege gehen wollten, um auch auf Dauer ein attraktives Schulangebot vor Ort zu erhalten, wurden systematisch ausgebremst. Gemeinschaftsschulansätze wurden nur in „amputierter“ Form genehmigt. Der Begriff der Inklusion wurde zunächst vermieden und die notwendigen Umsetzungsschritte zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems blieben aus.

Die Erwartungen an eine neue Schulpolitik waren und sind enorm hoch.

Unsere Vorstellungen konnten wir in ersten Schritten noch vor der Sommerpause voranbringen mit der Einbringung einer kleinen Schulgesetznovelle. Im Schulministerium wurden rasch Maßnahmen ergriffen, um gefährdete Lehrerstellen zu sichern und den im Juni leer ausgegangenen LehramtsanwärterInnen eine Perspektive für einen Beginn des Referendariats zum nächsten Schulhalbjahr zu bieten. Die Debatten zu den drängenden Problemen des G8 an Gymnasien, dem Schulversuch G9 oder dem Schulversuch Gemeinschaftsschule sind in vollem Gange.

Kleine Schulgesetz-Novelle

Wir haben schon im Juli eine kleine Novelle des Schulgesetzes eingebracht, mit dem zunächst falsche Weichenstellungen unter Schwarz-Gelb zügig korrigiert werden sollen. Die Kopfnote sollen abgeschafft und durch ein differenziertes System der Rückmeldung ersetzt werden. Die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten soll aufgehoben werden, damit die Eltern das Wahlrecht über den Besuch der weiterführenden Schule erhalten. Bei den Grundschulbezirken sollen die Kommunen die

Option erhalten, wieder von dem Steuerungsinstrument Gebrauch zu machen. Das ist auch wichtig, um kleine Grundschulstandorte zu erhalten. Und schließlich wird die Drittelparität von LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern in den Schulkonferenzen wieder hergestellt. In der Anhörung hierzu gab es von den meisten Verbänden Zustimmung zu den Vorhaben. Mitte Dezember wird der Landtag darüber abschließend beraten. Die Änderungen sollen zum nächsten Schulhalbjahr oder im Schuljahr 2011/12 wirksam werden.

Mega-Stress wegen Turbo-Abi lindern

Die unvorbereitete Einführung des Turbo-Abis hat für viel Ärger gesorgt. Denn entgegen der rot-grünen Pläne wurde nicht eine optionale Verkürzung in der der gymnasialen Oberstufe eingeführt, sondern in der Sekundarstufe I eine Zwangsschulzeitverkürzung (G8) verordnet – ohne angepasste Lernpläne und ohne ausreichenden Ganztags. Die gesamte Entwicklung der letzten fünf Jahre lässt sich nicht einfach zurückdrehen, aber die neue Landesregierung arbeitet an einer Entschärfung der Situation. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Maßnahmen geprüft, die Lehrpläne zu entschlacken und die Studententafeln gerechter zu verteilen. Außerdem wird der Ganztags an Gymnasien ausgebaut. Zusätzlich erhalten die Gymnasien noch einmal die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie bei G8 bleiben, zu G9 wechseln oder beide Wege zum Abitur anbieten wollen.

Paradigmenwechsel ist fällig

Für eine gelingende Schulpolitik braucht man ein klares Ziel und eine sorgfältige Agenda der einzelnen Schritte. Eine gelingende Schulpolitik setzt auf einen Wandel, der von unten wächst, möglichst alle Beteiligten mitnimmt und den Prozess planvoll unterstützt.

Das große Ziel ist ein Schulsystem, das sozial gerecht ist, leistungsfördernder und effizienter ist. Eine inklusive Schule, die kein Kind außen vor lässt und sich am einzelnen Kind orientiert. Das ist ein anspruchsvolles Ziel, aber nicht illusorisch.

Es gibt in NRW eine Reihe faszinierender, aufregender Schulen, die anders arbeiten. Diese Schulen gilt es zu unterstützen, denn sie machen denen Mut, die sich auf den Weg zu einer besseren Schule machen.

Der Paradigmenwechsel, den wir in der Schule brauchen, ist umfassend. Ein anderer Blick auf das Kind erfordert ein anderes Lernen und damit ein anderes Verständnis des Lehrers bzw. der Lehrerin.

Das Leitbild einer inklusiven Schule geht davon aus, dass es normal ist verschieden zu sein. Die

möglichst homogene Gruppe ist kein Ziel mehr, im Gegenteil: aus der Heterogenität der Lerngruppe ergeben sich Lernchancen. Schwächere und stärkere Schüler können gut voneinander lernen. Oft lernen Mitschüler voneinander besser als von Erwachsenen. Lernen ist dann besonders erfolgreich, wenn Neugier mit im Spiel ist. Kinder sind von sich aus neugierig. Schule hat bisher aber zu häufig Neugier gebremst, statt sie zu wecken. Die Schule der Zukunft ist nicht mehr Ort des Belehrens, sondern des eigenaktiven Lernens. Die Lehrerinnen und Lehrer helfen den SchülerInnen erfolgreich zu Lernen, sie geben Rückmeldungen und Ermutigungen.

Auf dem Weg dahin sind viele Schritte nötig, die ineinander greifen. Und dabei gilt natürlich: Innere und äußere Schulentwicklung sind die beiden Seiten einer Medaille. Guter Unterricht braucht eine förderliche Schulstruktur ohne Lernbarrieren.

Gemeinschaftsschule geht an den Start

Bei der Schulstruktur setzen wir darauf, neue Wege zu ermöglichen. Nur so kann ein Wandel erfolgreich sein. Mit dem Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ wurde der Rahmen für ein attraktives, nachhaltiges und qualitätsorientiertes Schulangebot geschaffen. Kommunen können Schulen zusammenlegen zu einer Gemeinschaftsschule, die dann auf Dauer auch lebensfähig ist.

Die Gemeinschaftsschule beinhaltet gymnasiale Standards, also der Weg zum Abitur wird von Anfang an angelegt und bleibt offen. Die Gemeinschaftsschulen, die aufgrund der Schülerzahlen keine eigene Sekundarstufe II haben, werden deshalb verbindlich mit anderen Schulen kooperieren (Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg). In der Gemeinschaftsschule wird in den Klassen 5 und 6 gemeinsam gelernt. Danach wird entweder weiter binnendifferenziert unterrichtet oder in Profilen und Bildungsgängen gearbeitet. Darüber entscheiden die Schulkonferenzen mit dem Schulträger vor Ort.

Zahlreiche Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht. In Ascheberg wird die erste Gemeinschaftsschule in NRW genehmigt worden. In Südwestfalen interessieren sich mindestens zehn Kommunen dafür, im nächsten Jahr Gemeinschaftsschulen einzurichten. Der Stadtrat von Billerbeck im Münsterland hat eine Gemeinschaftsschule beschlossen. Allein im Kreis Paderborn wird in sieben von zehn Kommunen über die Errichtung von Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen diskutiert. Dies sind nur einige Beispiele für die Bewegung, die hier in der Schullandschaft erfolgt.

Der Zeitplan ist knapp, aber er ermöglicht, dass schon zum nächsten Schuljahr die ersten Gemeinschaftsschulen an den Start gehen können. Eine

reguläre Einführung der Schulform wird nach der Reform des Schulgesetzes erfolgen. Bei der sich abzeichnenden Interessenslage ist eine Antragsstellung auch im Jahr 2011 möglich. Die Zahl der Schulversuche ist zwar begrenzt (ca. 40–50). Es ist aber bereits jetzt klar: Wenn die Nachfrage so weitergeht, dann muss der Landtag zu einer gesetzlichen Regelung kommen. Insbesondere die CDU wird sich dann der Situation stellen müssen.

Kein Kind bleibt außen vor

Erhebliche Auswirkungen, wenn auch indirekt, wird das Abschaffen von Sitzenbleiben und Abschulen schaffen. Denn wenn eine Schule für jedes Kind verantwortlich ist, das sie einmal aufgenommen hat, wird sich nicht nur der Blick auf das Kind verändern, sondern auch der Umgang mit Schwächen und das Selbstverständnis der Lehrenden und der Schule selbst. Wir brauchen eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte, die individuelle Förderung, den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und ein neues Lernverständnis umfasst. Und wir brauchen eine Fortbildungsoffensive für die Lehrkräfte, die jetzt schon an den Schulen sind. Denn Schulentwicklung ist ein Prozess, der weitergeht. Wir brauchen ein Landesinstitut, das die Schulen in ihrer Qualitätsentwicklung berät und unterstützt.

Zur Schule der Zukunft gehört ein multiprofessionelles Team, denn SchulpsychologInnen, SozialarbeiterInnen gehören an die Schule und ins Team. Das gilt auch für die SonderpädagogInnen. Während heute noch 85 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen sind und nur 15 % in der Regelschule, müssen wir

die Voraussetzungen schaffen, dass dies Verhältnis in einigen Jahren umgedreht ist. Noch gibt es viel zu wenige Plätze im Gemeinsamen Unterricht an Regelschulen. Dieser braucht aber eben auch SonderpädagogInnen als Fachkräfte.

Hier gibt es jetzt eine breite Mehrheit im Parlament. Denn nach jahrelangen Verhandlungen ist es gelungen, dass sich SPD, CDU, GRÜNE und Linke am 24.11.2010 gemeinsam für die Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion ausgesprochen haben. Grundlage war ein grüner Antrag von 2007. Gefordert wird ein deutlicher Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts und ein Inklusionsplan, der den nötigen Transformationsprozess zur Inklusion beschreibt und Ressourcen festlegt. Hierzu gibt es im Ministerium noch im Dezember einen Runden Tisch, der die weiteren Schritte beraten soll.

Konsens gesucht

Eine große Runde hatte Sylvia Löhrmann auch versammelt, als sie als Ministerin zur Bildungskonferenz eingeladen hatte. Es geht ihr darum, einen Schulkonsens zu erreichen, der mehr als eine Legislatur überdauert und den Schulen eine verlässliche Entwicklungslinie und Schulkonsens garantiert.

Enorm hoch war der Zuspruch beim Thema Gemeinschaftsschule, beim längeren gemeinsamen Lernen und der Aufgabe für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Distanziert blieben die VertreterInnen der gymnasialen Verbände, was beileibe keine Überraschung war. Der Prozess geht weiter. In einem halben Jahr ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen. Die Schulentwicklung in NRW bleibt in Bewegung.



Wir brauchen eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte, die individuelle Förderung, den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und ein neues Lernverständnis umfasst.



Intelligent umgehen mit Heterogenität

Interkulturelle Reform der Regelschule

Tayfun Keltek
Vorsitzender des
Landeshilfsrats NRW,
LAGA NRW

Es ist bekannt, dass gute Bildungserfolge eine wichtige Voraussetzung zur Teilhabe an unserer Gesellschaft sind. Trotzdem leisten wir uns seit vielen Jahren schlechte Schulerfolge vor allem von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien, vor allem solchen mit Migrationshintergrund. Die Fakten sind seit langem bekannt. Der Landeshilfsrat hat im Januar 2010 ein bildungspolitisches Papier „Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen!“ vorgestellt. Es versteht sich als ein Beitrag zur Debatte über die Gründe der Bildungsmisere und über wesentliche aktuelle Reformschritte.

Falsche Weichenstellung durch additive Förderkonzepte

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die falsche Weichenstellung in der NRW-Bildungspolitik Ende der 80er Jahre. Damals wurde beschlossen, dass alle Migrantenkinder grundsätzlich die Regelklassen ihrer Schulen besuchen. Ayse sollte neben Anna sitzen und durch den normalen täglichen Kontakt die deutsche Sprache lernen. Es wurde aber darauf verzichtet, zugleich eine Didaktik des Lehrens und Lernens in mehrsprachigen Klassen zu entwickeln. Vielmehr blieben der Unterricht und das gesamte Schulleben im Kern unverändert. Für die Bedürfnisse der Migrantenkinder wurde ein zusätzlicher, additiv konzipierter Förderunterricht eingeführt. Der im Dezember 2009 veröffentlichte Erlass des NRW-Schulministeriums „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen“ formuliert dies immer noch so: „Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte besuchen grundsätzlich Regelklassen in der von ihnen besuchten Schule und nehmen grundsätzlich am gesamten Unterricht teil. Sie erhalten bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch und werden individuell gefördert“.

Die Folgen dieser Fehlentscheidung sind weitreichend:

1. Der Unterricht in mehrsprachigen Klassen berücksichtigt nicht, dass hier auch Kinder sitzen, die noch Deutschlerner sind. Die eigentlich zu

vermittelnde deutsche Sprache wird vorausgesetzt. Die Migrantenkinder sind einem Unterricht ausgesetzt, der nicht für sie konzipiert ist, sondern für monolinguale deutschsprachige Klassen. Es fehlt an einer Didaktik, die für sprachheterogene Klassen entwickelt ist und Elemente von Deutsch als Muttersprache und Deutsch als Zweitsprache miteinander verbindet und auch die Herkunftssprachen der mehrsprachigen Kinder in das schulische Sprachkonzept einbindet. Der Unterricht geht deshalb über die Köpfe vieler Kinder hinweg, beginnend schon bei der Alphabetisierung.

2. Im schulischen Alltag ist immer alles wichtiger als die Talente und Probleme der Migrantenkinder. Hinter dem Unterrichtsstoff, der AG oder dem Sportfest muss alles andere zurücktreten. Am deutlichsten wird dies beim muttersprachlichen Unterricht. Obwohl das Land NRW mit Rheinland-Pfalz immerhin das einzige Bundesland ist, das die Muttersprachen der mehrsprachigen Kinder nicht als Privatsache, sondern als Aufgabe von Unterricht versteht, bleibt auch hier der muttersprachliche Unterricht ein freiwilliges, nicht versetzungsrelevantes Angebot, für das eben nur Zeit bleibt, wenn alles Wichtige erledigt ist. Allzu oft findet er immer noch ohne Verbindung zum Regelunterricht und unter schwierigen organisatorischen Bedingungen statt. Eine große Stärke der Migrantenkinder und ein wichtiges Element ihrer Identität werden – quasi einem Sachzwang folgend – im Schulalltag ständig als zweitrangig behandelt.
3. Unter den Lehrkräften herrscht eine große Unkenntnis in der Frage, wie mehrsprachige Kinder eigentlich lernen. Aus dem Schulalltag werden Theorien abgeleitet, die sich aber aus den Erfahrungen mit einsprachig aufwachsenden Kindern speisen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit oder die Vermittlung der deutschen Sprache erscheinen als Störung, als Ablenkung von dem, was in Schule eigentlich wichtig ist.

Intelligenter Umgang mit Heterogenität

Die schlechten Schulerfolge der Migrantenkinder werden sich durch ein Nochmehr an additiven Maßnahmen nicht wesentlich verbessern.

Notwendig ist vielmehr ein „intelligentes Umgehen mit Heterogenität“ (Baumert), das sich auch auf das Lehren und Lernen in mehrsprachigen Klassen beziehen muss. Wir müssen zu neuen Lösungen für den Regelbetrieb Schule kommen, die die sprachliche und kulturelle Heterogenität nicht als Ausnahme und Störfaktor, sondern als Regelfall betrachten.

Die „interkulturelle Schule“ zeichnet sich vor allem durch drei Merkmale aus.

Eine Schule für alle Kinder!

Das mehrgliedrige Schulsystem passt nicht in eine demokratische Gesellschaft. Durch seinen selektiven Charakter zementiert es Bildungsbenachteiligung. Dies gilt in besonderer Weise auch in der multikulturellen Gesellschaft:

- ❑ Die internationale Forschung und die tägliche Praxis belegen, dass viele Migrantenkinder 5 bis 7 Jahre brauchen, um einen Sprachstand in der Bildungssprache Deutsch zu erreichen, der dem der einsprachig aufwachsenden deutschen Kinder und Jugendlichen entspricht. Das Ende der Primarstufe nach der 4. Klasse unterbricht oft wichtige Lernprozesse und führt zu einer Schulzuweisung, die den Interessen und Möglichkeiten der Kinder widerspricht.
- ❑ Die Hauptschule hat sich zu einer Sackgasse entwickelt. Sie wird immer mehr zu einem Ghetto, einer regelrechten organisierten Parallelgesellschaft von Migranten und Jugendlichen aus bildungsfernen deutschsprachigen Familien. Im Interesse des Zusammenhalts unserer Gesellschaft kann dies nicht länger hingenommen werden.

Die interkulturelle Schule ist eine Schule für alle Kinder, in der ein längeres gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse garantiert ist. Sie ist eine inklusive Schule, die allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Bildung garantiert.

Mehrsprachigkeit für alle!

Veränderungen in der Schulstruktur müssen verbunden werden mit einer Unterrichtsreform. Dabei geht es vor allem um eine neue schulische Sprachenpolitik, und zwar für alle Kinder. Alle Schülerinnen und Schüler müssen am Ende der 10. Klasse Grundkenntnisse in drei Sprachen nachweisen:

- ❑ in der Landessprache Deutsch (mündlich und schriftsprachlich korrekt auf dem Niveau der Bildungssprache Deutsch)
- ❑ in der Weltsprache Englisch
- ❑ in einer dritten Sprache nach freier Wahl. Dazu gehören die Migrantensprachen (Türkisch, Arabisch, Russisch...), die traditionellen Fremdsprachen oder in Grenzgebieten die Nachbarsprachen (Niederländisch...).

Alle Schulen werden verpflichtet in Eigenverantwortung ein schuleigenes Sprachlernkonzept zu entwickeln, das die Kompetenzen der mehrsprachigen Kinder und Jugendlichen einbezieht. Dabei sind unterschiedliche Lösungen möglich:

- ❑ bilingual arbeitende „zusammengesetzte“ Klassen mit verschiedenen Sprachkombinationen (50% deutschsprachige und 50% zweisprachige Kinder mit einer gemeinsamen Muttersprache). In der Stadt Köln gibt es mittlerweile Grundschulen mit einer bilingualen Klasse mit den Sprachkombinationen deutsch – italienisch / französisch / türkisch / spanisch. Der deutsch-türkische Zweig an einer Schule im Stadtteil Bilderstöckchen ist bislang der einzige dieser Art in ganz NRW.
- ❑ Systematische Kooperation des muttersprachlichen Unterrichts mit dem Regelunterricht in vielsprachigen Klassen mit einer starken Sprachengruppe (KOALA).
- ❑ Einrichtung von Schwerpunktschulen für kleinere Sprachengruppen, damit eine ausreichende Anzahl von Kindern und Jugendlichen für entsprechende unterrichtliche Angebote zur Verfügung steht.
- ❑ In der Sekundarstufe sollten verstärkt bilinguale Angebote und solche in der Muttersprache anstelle einer 2. Fremdsprache bis zum Abitur eingerichtet werden.



Der Unterricht in mehrsprachigen Klassen geht immer noch über die Köpfe vieler Kinder hinweg.

Zu einem Sprachenkonzept gehört auch, dass die Landessprache Deutsch als Aufgabe des Regelunterrichts in allen Fächern vermittelt und gelernt wird. Dazu muss die traditionelle Trennung zwischen einer Muttersprachendidaktik und einer Zweit- und Fremdsprachendidaktik aufgehoben werden zugunsten eines gemeinsamen Konzeptes, das den Erwerb der Schriftsprache in mehreren Sprachen koordiniert. Damit die Lehrkräfte diese Aufgabe bewältigen können, ist eine Fortbildungsoffensive notwendig. Als Grundlage dazu eignet sich vor allem das an der Bezirksregierung Köln entwickelte Konzept „Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen DemeK“, das in enger Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis entwickelt wurde und sich bereits an vielen Schulen bewährt.

Schule öffnen – Eltern beteiligen!

Ob die tiefe Kluft zwischen Schulrealität und veränderter Schülerschaft überwunden werden kann, hängt vor allem vom Engagement der Migranteneltern und ihren Organisationen ab. Der traditionellen deutschen Schule fehlen die Vorbilder, die historische Erfahrung und der notwendige Perspektivwechsel, um ohne Anregungen von außen die notwendigen Veränderungen vornehmen zu

können. Die Idee der interkulturellen Schule wird nur dann Wirklichkeit werden können, wenn die Migranteneltern Schwellenängste vor der Schule überwinden, sich aktiv informieren, das Lernen ihrer Kinder wirksam unterstützen und sich nachhaltig in das Schulleben einmischen. Erst dann werden Fragen des mehrsprachigen Lernens, der Berücksichtigung der natürlichen Mehrsprachigkeit und des interkulturellen und interreligiösen Lernens auf breiter Basis in der Schule möglich werden.

Einmischen lohnt sich

Auf die Integrationsräte und die Vereine und Organisationen der Migranten kommt die Verantwortung zu, sich in die Auseinandersetzung um die interkulturelle Schule verstärkt einzubringen. Wir brauchen öffentliche Debatten, Bewegungen und Initiativen, die die bislang getrennt voneinander agierenden Migranten und Nichtmigranten miteinander verbinden. Für die Migrantenorganisationen bedeutet das, dass sie sich verstärkt einmischen müssen in einer für sie manchmal noch ungewohnten Öffentlichkeit. Aber es lohnt sich, denn es geht um das, was Menschen am stärksten miteinander verbindet, nämlich das gemeinsame Interesse für unsere Kinder.

+++ Ausschuss Schule und Weiterbildung & Integrationsrat +++

Verbund Kölner Europäischer Grundschulen

Wie zu Jahresbeginn 2008 angekündigt, hat die RAA im Rahmen des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration (Z.M.I.) und in Abstimmung mit dem Regionalen Bildungsbüro sowie dem Schulamt für die Stadt Köln die erforderlichen Umsetzungsschritte zur Gründung des vom Integrationsrat beantragten und vom Rat beschlossenen „Kölner Verbundes Europäischer Grundschulen“ eingeleitet.

Nach dem als Anlage 1 beigefügten Zeitplan ruft das Z.M.I. beim Sprachenfest am 28.01.2009 die Schulen öffentlich zur Beteiligung auf. Zeitgleich erhalten alle Kölner Grundschulen ein entsprechendes Informationsschreiben nebst Formular für einen Antrag auf Aufnahme in den Verbund. In dem Schreiben wird erläutert, welche Ziele der Verbund verfolgt, warum es sich lohnt, Kölner Europäische Grundschule zu werden und welche Unterstützung Kölner Europäische Grundschulen zu erwarten haben.

Der „Verbund Kölner Europäische Grundschulen“ soll den Weg zum Ziel der Europäischen Union ebnen, dass jede(r) Europäer(in) neben

der Muttersprache bzw. der Sprache seiner Herkunftsfamilie mindestens zwei Fremdsprachen beherrscht. Wesentliches Charakteristikum einer „Europäischen Grundschule“ muss die systematische Verzahnung des Regelunterrichts mit dem Unterricht in einer der Herkunftssprachen der Schüler(innen) mit Zuwanderungsgeschichte sein. Konzepte für Mehrsprachigkeit bei nicht ausreichender Schüler(innen)zahl für einen bilingualen Zweig können im Laufe des Jahres 2009 in einem weiteren Schritt verfolgt werden.

Für die Schulen wird sich die Beteiligung an dem Verbund lohnen, weil sie in der Entwicklung ihrer Konzepte – in Abstimmung mit der Schulaufsicht – durch das Z.M.I. und das Regionale Bildungsbüro unterstützt werden, z. B. mit Beratung bei der Schulentwicklung, Personal-Coaching, Unterrichtsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftlicher Begleitung.

Quelle: Ratsinformationssystem der Stadt Köln
ratsinformation.stadt-koeln.de
www.bildung.koeln.de

WEICHENSTELLUNGEN FÜR DIE SCHULE DER ZUKUNFT

Im Mai wurde Schwarz-Gelb auch wegen der verkorksten Schulpolitik abgewählt. Blockade in der Schulentwicklung, Stress im Turbo-Abi, Gängelung und Chaos im Zentral-Abitur waren nur einige Stichpunkte. Die Erwartung, dass möglichst rasch Falsches korrigiert und Blockaden gelöst werden, war hoch.

ENDLICH JA ZUR INKLUSION

Als eine der ersten Initiativen unmittelbar nach Konstituierung des Landtages hat die Grüne Landtagsfraktion zusammen mit der SPD einen Antrag zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention eingebracht. Das dringend notwendige Signal, dass auch NRW die UN-Konvention zur Inklusion ernst nimmt, war immer wieder von der FDP blockiert worden. Nach ausführlicher Beratung wurde dieser Antrag nun gemeinsam mit der CDU gestellt. Die LINKE stimmte zu, nur die FDP konnte sich nicht zu mehr als einer Enthaltung durchringen.

KORREKTUREN IM SCHULGESETZ

Direkt nach Bildung der Regierung haben SPD und Grüne eine kleine Schulgesetznovelle eingebracht, die einige der Fehler von Schwarz-Gelb korrigieren soll.

- Die Grundsichulempfehlungen zum Besuch der weiterführenden Schulen waren unter CDU und FDP verbindlich gemacht worden. Wollten Eltern davon abweichen, musste das Kind zum so genannten Prognoseunterricht. Die Grundsichulempfehlungen sind aber nach Ansicht von Bildungsforschern nicht mehr als „staatlich verordnete Hellschere“. Denn es ist nicht möglich, bei Kindern im Alter von neun Jahren den Bildungsvorlauf vorherzusagen. Vor der Wahl kursierte eine Unterschriftenliste bei den Grundschulleitungen. Sie wollten nicht länger die Verantwortung dafür übernehmen, mit Grundschulgutachten den Lebensweg von Kindern bestimmen zu müssen. Rund ein Drittel der Leitungen hatte bis Sommer unterschrieben. Die Verbindlichkeit der Gutachten und der Prognoseunterricht werden abgeschafft.
- Die Abschaffung der Grundschulbezirke war umstritten. Die kommunalen Spitzenverbände sprachen sich dafür aus, den Kommunen freizustellen, ob sie Schuleinzugsbereiche bilden oder nicht.

Genau das sieht die Novelle nun vor. Das stärkt auch den Kompetenzrahmen der Kommunen.

- Die Einführung von Kopfnoten in ihrer jetzigen Form war sehr umstritten. Sie sollen abgeschafft und durch ein differenziertes Rückmeldesystem ersetzt werden, das eher in der Lage ist, Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten zu geben, als es Ziffernoten können.
- Die Drittelparität von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern war von Schwarz-Gelb kassiert worden. Die Abwertung von Eltern- und Schülerschaft hatte viele erbost. Die Drittelparität soll nun wieder an den Schulen gelten.

Die Anhörungen zur Schulgesetznovelle verliefen positiv. Einige Anregungen werden aufgenommen und mit einer Verabschiedung ist für Mitte Dezember zu rechnen. Damit könnten schon zum nächsten Schulhalbjahr die Veränderungen greifen.

VERSTÄRKUNG IM SCHULBEREICH

Das gute Grüne Wahlergebnis brachte eine deutliche Verstärkung der Grünen Stimmen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Neben Sigrid Beer, die bildungspolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion bleibt, sind nun Josefine Paul aus Münster und Norwich Rüße aus Steinfurt Ausschussmitglieder. Josefine Paul kümmert sich insbesondere um den Bereich der Weiterbildung. Dort wird gerade das Weiterbildungsgesetz evaluiert und im Sommer nächsten Jahres in einer großen Weiterbildungskonferenz im Landtag vorgestellt. Norwich Rüße nimmt sich besonders der beruflichen Ausbildung an. Hier gilt es, die Schnittstellen zu optimieren und die Warteschleifenpolitik zwischen Schule und Beruf zu beenden.

KONTAKT:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Platz des Landtags 1
 40221 Düsseldorf
 Tel: 0211/884-2860
 Fax: 0211/884-2870
 gruene@landtag.nrw.de
 www.gruene.landtag.nrw.de



Erziehung und Bildung in Gelsenkirchen

Kommune, Schule und Freie Träger arbeiten Hand in Hand

*Dr. Manfred Beck
seit 10 Jahren Beigeordneter der
Stadt Gelsenkirchen für Kultur,
Bildung, Jugend und Sport,
stellvertretender
Vorsitzender des
Schulausschusses
des Städtetages NRW und
Mitglied des Runden Tisches der
UNESCO-Kommission „Bildung
für nachhaltige Entwicklung“.*

Gelsenkirchen hat sich in der NRW-Bildungslandschaft mit einem konsequenten Bildungsmanagement von Geburt an einen Namen gemacht (vgl. Forum Kommunalpolitik 4/08, S. 22/23). Elemente dieser besonderen Struktur sind das Kommunale Bildungsbüro als Steuerungsinstanz sowie das aus der Zusammenlegung von Jugendamt und Schulverwaltungsamt gebildete „Referat Erziehung und Bildung“.

Um Bildungsarmut zu bekämpfen, werden Eltern kurz nach der Geburt eines Kindes von MitarbeiterInnen der Abteilung Familienförderung besucht und intensiv beraten (auch in den wichtigsten Einwanderersprachen). Es folgen Angebote der mit Freien Trägern gemeinsam gestalteten Gelsenkirchener Elternschule und ein koordiniertes Bildungsangebot aller Träger im Elementarbereich (Anwendung des Screening-Verfahrens „Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter“ in allen Einrichtungen sowie ein gemeinsames Sprachförderkonzept).

Bildung in der Primarstufe

Im Jahr 2003 hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen die Zielvorgabe beschlossen, die Offene Ganztagschule (OGS) sukzessive flächendeckend einzuführen.

Der Beschluss wurde mit der Zielsetzung verbunden, bedarfsgerecht für mindestens jedes vierte Kind einen Platz in einer Offenen Ganztagschule in jedem Sozialraum Gelsenkirchens bereitzustellen – Wohnortnähe, Bezahlbarkeit und Partizipation aller Gesellschaftsbereiche sind wesentliche Eckpunkte des Konzepts.

Qualitätsmerkmale der OGS sind:

- ❑ qualifizierte Betreuung durch Einsatz von festen Bezugspersonen
- ❑ Lernzeiten wie zum Beispiel die Hausaufgabenbetreuung
- ❑ Teilnahme an einem gesunden und ausgewogenen Mittagessen
- ❑ regelmäßige Angebote aus dem musisch-kulturellen und sportlichen Bereich.

Die Umsetzung der OGS wurde von einem eigens dafür ins Leben gerufenen Trägernetzwerk bestehend aus Arbeiterwohlfahrt, Bauverein Falken-

jugend, Caritasverband, Evangelischem Kirchenkreis, Unterer Schulaufsichtsbehörde und Kommunalem Bildungsbüro realisiert. Anlass- und themenbezogen werden RAA, Stadtsportbund/Sportverwaltung und Städtische Musikschule einbezogen.

In den sieben Jahren seit Beschlussfassung wurde an allen Grund- und Förderschulen OGS eingeführt. Dafür wurde vom Bildungsbüro, der jeweiligen Schule, dem Freien Träger und der Bauverwaltung gemeinsam für jeden Standort ein bauliches Konzept erarbeitet. Insgesamt wurden 14,2 Mio. Euro investiert. Für alle 100 OGS-Gruppen gelten gleiche Qualitätsstandards. Wir sind auf dem Weg, an jedem Standort durch Kooperation „auf Augenhöhe“ Erziehung und Bildung aus einem Guss zu bieten. Ziel ist letztlich, aus den meist noch additiven Angeboten eine neue Rhythmisierung von Freizeitangeboten und Lernphasen zu schaffen.

Mittagessen als Bildungsangebot

Besondere Merkmale der Gelsenkirchener OGS sind das Mittagessen als Bildungsangebot, der gemeinsame Qualitätszirkel und die ständige Qualitätskontrolle. Die verpflichtende Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist ein konstitutives Element der OGS-Verträge. Bei einem relativ hohen Anteil von Kindern, die von Armut betroffen oder bedroht sind, erhält ein gesundes Mittagessen einen besonderen Stellenwert. Von ebenso großer Bedeutung ist aber der Erwerb von „Social Skills“ für Kinder, die oft das gemeinsame Essen in der Familie nicht mehr erleben. Das Gelsenkirchener Finanzierungsmodell (Kostenbeteiligung armer Familien in Höhe von 1 Euro) wurde vom Land in dem Konzept „Jedem Kind ein Mittagessen“ aufgegriffen.

Qualitätszirkel

Seit 2005 existiert ein Qualitätszirkel, der sich sowohl Qualitätssicherung als auch Weiterentwicklung zum Ziel gesetzt hat. Ihm gehören Schulleitungen und Lehrer/innen, pädagogische Fachkräfte der freien Träger, Trägervertreter,

Schulaufsicht, RAA und Kommunales Bildungsbüro an.

Seit 2007 wird durch das Kommunale Bildungsbüro jährlich eine Elternbefragung durchgeführt, die diesen wichtigen Blickwinkel für die Weiterentwicklung des Angebots nutzbar macht. Die Befragung umfasst Themenkomplexe zum familiären Hintergrund der Kinder, zur Motivation der Teilnahme am Ganztag, zur Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten der OGS sowie deren Auswirkungen auf das Kind.

Die Teilnahme ist mit rund 40% zufriedenstellend, die globale Beurteilung des Angebots durch die Eltern ist gut – also deutlich besser als „Klassenziel erreicht“.

Die Qualität des OGS-Verbundes hat auch die Sekundarstufen-Schulen überzeugt: In die Ganztagsangebote (sowohl die offenen wie die gebundenen) sind überwiegend ebenfalls die Freien Träger des Netzwerkes eingebunden.

Gemeinsam länger lernen (GELL)

Das jüngste Kind der Kooperation zur Überwindung von Bildungsbenachteiligung ist das Projekt GELL. Sein Ziel ist es, die frühe „Sortierung“ von Kindern und damit die Definition ihrer Bildungschancen zu verhindern. Darüber hinaus soll der Bruch zwischen Primar- und Sekundarstufenpädagogik vermieden werden.

Nach ausführlicher Diskussion mit den Kindertageseinrichtungen eines Stadtteils, einer Grundschule, des dortigen OGS-Partners Arbeiterwohlfahrt und einer Gesamtschule sowie dem Regionalen Bildungsbüro und der Schulaufsicht wurde vereinbart, im Gelsenkirchener Stadtteil Horst in den Kitas dafür zu werben, Kinder in einer Klasse anzumelden, die nach Klasse 4 als Klassenverband gemeinsam an die Gesamtschule

Horst wechselt und bis Ende der Klasse 10 gemeinsam unterrichtet wird.

Wesentliche Ziele des Projektes sind die Erstellung individueller Lern- und Förderpläne, selbstständiges Lernen als Konzept von Anfang an, Ganztagsrhythmisierung in Tages- und Wochenplänen von Anfang an und schließlich Partizipation der Eltern am Bildungs- und Erziehungsgeschehen.

Zentrale Merkmale des Projektes sind die Teilnahme aller Kinder an der Offenen Ganztagschule sowie ab Klasse 1 die Gestaltung des Ganztagsunterrichts von Lehrkräften der Grund- und der Gesamtschule sowie dem pädagogischen Personal des Freien Trägers gemeinsam (siehe beispielhaft den Wochenplan der ersten Klasse). Der Wochenplan ist gekennzeichnet durch den Versuch, größtmögliche Lerneffizienz zu erreichen: Die Woche beginnt mit dem schulischen Einstieg in den Wochenplan, am Mittwoch findet Team- und Elternberatung statt und am Freitag Lernkontrollen. Damit werden die Voraussetzungen für eine größtmögliche Individualisierung des Unterrichts und damit optimale Bildung und Erziehung für alle Schüler/innen geschaffen. In den Klassenstufen 5 und 6 der Gesamtschule Horst werden die Schüler/innen der GELL-Klasse weiterhin von Grundschullehrer/innen und OGS-MitarbeiterInnen unterrichtet. Ab Klasse 7 wird die GELL-Klasse zur regulären Gesamtschulklasse. Das Projekt wird von den Kitas des Stadtteils, den beteiligten Partnern, der Unteren und Oberen Schulaufsicht und dem Schulträger unterstützt. Dies lässt erahnen, welcher hoher Koordinierungsaufwand erforderlich war. Der Erfolg lässt sich an der Anmeldezahl ablesen, die die Anzahl der verfügbaren Plätze deutlich übersteigt.

Selbstverständlich sollten Versuche wie GELL wissenschaftlich begleitet werden. Wir haben eine Evaluation mit Prof. Gabriele Bellenberg (Ruhr-Universität Bochum) geplant.

GELL	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 bis 10:00 Uhr mit Pause					
10:00 bis 12:00 Uhr mit Pause					
12:00 bis 13:00 Uhr mit Mittagessen					
13:00 bis 14:00 Uhr			AG TEAM	Konferenz	
14:00 bis 15:00 Uhr			AG TEAM	Konferenz	
15:00 bis 16:00 Uhr				Konferenz	

Wochenplan der ersten Klasse im Projekt GELL

- Lehrer/-in der Primarstufe
- Erzieher/-in der OGS
- Lehrer/-in der Gesamtschule
- Ergänzungskraft
- Teamitzung
- Arbeitsgemeinschaft der Schule/OGS



Schritte zu einem Konzept von Integration durch Bildung

Kommunale Wege zur interkulturellen Regelschule

*Christiane Bainski
Leiterin der Hauptstelle
der RAA NRW*

Es ist eine unumstößliche Tatsache, dass die nachwachsende Generation in NRW von ihren Herkunftsnationalitäten her heterogen ist. In den Städten mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen liegt der Anteil der unter 20jährigen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei 50 Prozent und mehr.

Integration und vor allem auch Steuerung von Integration durch Bildung findet im Lebens- und Sozialraum der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien statt. Die Erfahrungen, die hier gemacht werden, sind prägend für das ganze Leben.

Angesichts der Heterogenität in Kindergärten und Schulen wird deutlich, dass die Forderung des EU-Bildungsrates, dass im vereinten Europa die Regelschule eine interkulturelle Schule sein sollte, den realen Gegebenheiten und aktuellen Herausforderungen entspricht.

Die Bemühungen der kommunalen Verantwortlichen im Bildungsbereich steuernd und inhaltlich förderlich aktiv zu werden, sind von unterschiedlichem Erfolg geprägt. In einigen Regionen trifft man immer noch auf veraltete und hinderliche Auffassungen, wie die der Trennung von schulischen Angelegenheiten in die äußeren (Gebäude und Sachausstattung) und in die inneren (Personal, Konzepte, Curricula). In einer Zeit, in der es um regionale Bildungsverantwortung geht, in der sich Bildungsbüros entwickeln und Programme wie „Lernen vor Ort“ durchgeführt werden, lassen sich viele gute Argumente finden, um derartige Hürden zu nehmen. Selbstbewusste kommunale Schulausschüsse und Integrationsräte sollten das Recht der Steuerung auch inhaltlicher Fragen in Anspruch nehmen.

Lokales Bildungsmonitoring

Voraussetzung für die Planung sollte eine gute Datenlage sein. Welche Daten werden erhoben? Wird nur nach der Staatsangehörigkeit gefragt, so lässt sich die kulturelle und sprachliche Vielfalt nicht angemessen erfassen. Seit dem 1.1.2000 erhalten alle Kinder, die in der Bundesrepublik geboren werden und deren Eltern über einen festen Aufenthaltsstatus verfügen, die deutsche Staatsbürgerschaft. Daher sollten Informationen

zur Herkunftsnationalitäten und der in den Familien gesprochenen Sprachen einbezogen werden. Ein Abgleich zwischen Bildungsdaten und kommunalem Sozialatlas, von schulischen Daten und denen der Kinder- und Jugendhilfe vervollständigt die Datenlage. Mit dieser Basis lassen sich detaillierte Aussagen über bestimmte städtische Gebiete und dort sichtbare Handlungsbedarfe treffen und Maßnahmen zielgenau initiieren und platzieren.

Ressourcen zielgerichtet vergeben

Es gibt im Landeshaushalt für die Schulen zusätzliche Stellen bzw. zu verteilende Unterrichtsdeputate, für schulische Konzepte der interkulturellen und sprachlichen Bildung. So gibt es rund 3.000 Integrationshilfestellen, die über die Schulaufsicht für zwei Jahre an Schulen vergeben werden und die auf der Basis eines Sprachförderkonzeptes beantragt werden. Weiter gibt es zusätzliche Stellendeputate durch den Sozialindex, für den herkunftssprachlichen Unterricht und für die Sprachförderung in den Jahrgängen 5 und 6.

Wie sieht in der Kommune die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht bei der Vergabe dieser Ressourcen aus? Gibt es eine Abstimmung darüber, ob die von der Schulaufsicht vergebenen zusätzlichen Stellen auch in den Schulen ankommen, wo aus Sicht der Kommunalpolitik der Bedarf besonders groß ist?

Qualifizierungsangebote sicherstellen

Immer noch bereiten weder die Ausbildung der ErzieherInnen noch die LehrerInnenausbildung in ausreichender Weise auf eine berufliche Praxis vor, in der interkulturelle Kompetenzen und die Kompetenz zur Vermittlung der deutschen Sprache als Zweitsprache Schlüsselqualifikationen sind. Daher gibt es hier erheblichen Fortbildungsbedarf. Auch bei den pädagogischen Fachkräften in Schulen sowie den für die LehrerInnenfortbildung zuständigen Kompetenzteams der Schulämter wird der notwendige Qualifizierungsbedarf häufig noch nicht erkannt.

Die neuesten Erkenntnisse und Erfahrung in diesem Bereich haben – neben der zu diesem Thema

federführenden Bezirksregierung in Düsseldorf – die KollegInnen, die seit 2004 als KoordinatorInnen des Modellprogramms FörMig arbeiten sowie einige MitarbeiterInnen der RAA in NRW. Hier gibt es Fortbildungs-Kompetenz entlang aller Lernstufen. Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen für Fachpersonal sollten in allen Kommunen vorgehalten werden. Besonders schulinterne Fortbildungen im Sinne eines Beratungs- und Entwicklungsprozesses der Unterrichts- und Schulentwicklung sind wertvoll und nachhaltig.

Netzwerke weiter entwickeln

In 27 Kommunen oder Kreisen gibt es eine RAA, die koordiniert und Service-Funktion ausübt. Es gibt lokale wie regionale Bildungsbüros, es gibt das Programm „Lernen vor Ort“. In manchen Kommunen gleich alle drei Einrichtungen.

Inwieweit werden diese Kapazitäten tatsächlich genutzt? Sollten sie in der kommunalen Steuerung neu ausgerichtet werden? Arbeiten diese lokalen Netzwerke zusammen? Gibt es einen Erfahrungsaustausch? Sind die fachlichen und inhaltlichen Vorhaben und Aussagen miteinander abgestimmt? Gibt es gemeinsame konzeptionelle und programmatische Arbeit? Eine kommunale Bildungskonferenz könnte zur Klärung dieser Fragen und zu einer sinnvollen gemeinsamen Ausrichtung beitragen.

In einigen Kommunen gibt es Stadtteilkonferenzen von Schulen. Hier können z.B. für einen Stadtteil Abstimmungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen am Übergang KiTa/Schule vorgenommen werden und gemeinsame Förderstrategien entwickelt werden. Schulen können voneinander lernen und gemeinsame Herausforderungen miteinander bearbeiten. Wichtig ist hierbei, dass dieses „Netzwerken“ an der Sache und an gemeinsamen Zielen orientiert wird und keine „Verwaltungsblase“ wird.

Partizipation der MigrantInnen stärken

In – fast – jeder Kommune gibt es Integrationsräte oder Migrationsausschüsse, Migrantenselbstorganisationen und Elternvereine. Diese engagierten Personen braucht es, um ein offenes Klima interkultureller Bildung zu gestalten und um die jeweiligen Communities einzubeziehen.

Auch die Einstellung von Fachpersonal mit Migrationshintergrund ist für die interkulturelle Regelschule förderlich. Der Vielfalt der Schülerschaft begegnet eine vielfältige Lehrerschaft. Kitas und Schulen brauchen die Ermutigung, genau solche ErzieherInnen und LehrerInnen zu suchen und einzustellen.

Ein Quadratkilometer Bildung

Die Idee für das Programm „1 qkm Bildung“ entstand aus der Zusammenarbeit der RAA mit der Freudenbergstiftung. Der Grundgedanke lautet, dass durch ein konstruktives Zusammenwirken von Verantwortlichen in Kommune, im Land, beruflichen Fachdiensten, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie ehrenamtlichem Engagement eine erfolgreiche Bildungsarbeit in einem Stadtteil entwickelt und nachhaltig etabliert werden kann. Das Konzept beginnt in der frühen Bildung, geht über den gesamten Bildungsverlauf bis zur Berufstätigkeit. Die Biografie begleitenden Bildungsbau- steine sollten inhaltlich passgenau verbunden sein und durchgängig umgesetzt werden. So kann in einem Stadtteil mit verschiedenen Akteuren eine von Qualität und Erfolg getragene Bildungskette entstehen, in der die Bildungsbeteiligung – vor allem auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – nachhaltig gestärkt und erhöht wird.

Literaturhinweise:

Gomolla, Mechthild; Radtke, Frank-Olaf:
Institutionelle Diskriminierung in der Schule – 3. Auflage – 2009
 Radtke, F.-O.: *Lokales Bildungs- und Integrationsmanagement*
 – Vortrag Hagen 2004

Quadratkilometer Bildung:

<http://www.ein-quadratkilometer-bildung.eu>
www.raa.de
www.foermig.uni-hamburg.de

Ein Quadratkilometer Bildung bringt verantwortliche Akteure der Bildungsarbeit zusammen.





Das Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ in NRW

Schule der Vielfalt?

Auch das Kollegium ist gemeint!



Dr. Antonietta P. Zeoli
Landeskoordinatorin der
Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ in NRW

Cahit Basar
Sprecher des Netzwerks
„Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ in NRW

Bildung und Ausbildung zukünftiger Generationen gehören zweifelsohne zu den Aufgaben aller gesellschaftlichen Bereiche. Vorrangiges Ziel aller Bemühungen muss es sein, das Wohl, die Selbstverwirklichung und die Entwicklung jedes Kindes bestmöglich zu fördern.

Angesichts des demographischen Wandels stellt sich immer häufiger die Frage, ob die bisherigen didaktisch methodischen Ansätze ausreichen, um die zunehmend heterogene Schülerschaft zu erreichen. Ein bisher nicht ausreichend berücksichtigtes Konzept in den Bemühungen um die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ist der Ansatz, der kulturellen Heterogenität der Schülerschaft eine interkulturelle Lehrerschaft gegenüber zu stellen.

Vorbilder für Bildungskarrieren

Die Einstiegsquote in der ersten Phase der Lehrerausbildung liegt bei Studieneinsteigern mit Zuwanderungsgeschichte bei niedrigen zwei Prozent. Dabei sind besonders LehrerInnen mit Migrationsbiografie Vorbilder für gelungene Integration und können als Vermittler zwischen den Kulturen fungieren. Auf diesem Wege leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Integration.

Im Aktionsplan „Integration“ der NRW-Landesregierung vom Juni 2006 heißt es dazu im Punkt 8: „Die Landesregierung wird verstärkt bei den Schulen dafür werben, dass diese bei der Ausschreibung und Auswahl von Lehrkräften Bewerber mit Zuwanderungsgeschichte ansprechen und zur Bewerbung ermuntern. Sie wird außerdem Abiturienten mit Zuwanderungsgeschichte dazu ermuntern, sich für den Lehrerberuf zu entscheiden.“ Im Koalitionsvertrag SPD, Bündnis 90 / Grüne im Juli 2010 wird dieser Ansatz weiter verfolgt. „Die Landesregierung wird das Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte unterstützen.“ (Koalitionsvertrag SPD, Bündnis 90 / Grüne, Juli 2010)

Die Landeskoordination organisiert mit Unterstützung der Ministerien und der RAA Hauptstelle die Arbeit der derzeit knapp 400 Mitglieder aller Schulformen. Jedes Mitglied hat eine ganz eigene Zuwanderungsgeschichte und seine schulische

Laufbahn bis hin zum Lehrerberuf erfolgreich gemeistert. Für die deutschen KollegInnen sind sie Beispiele gelungener Bildungskarrieren und kompetente Partner im gemeinsamen Bildungsauftrag für alle Kinder. Für alle Schülerinnen und Schüler sind sie Wissens- und Kompetenzvermittler. Von ihrer Schülerschaft sowie deren Eltern werden Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte in besonderer Weise als Vorbilder verstanden. Schule wird so zum Ort authentisch gelebter Vielfalt. Die Realität in den Schulleiterbüros, in den Kollegien der Studientseminare sowie der Schulen sehen derzeit anders aus. Sie sind Enklaven deutscher Lehrkräfte, die für ihre kulturell heterogene Schülerschaft wenig identitätsstiftend mit dem System Schule sind. Dies ist wenig förderlich, wenn Integration an Bildungseinrichtungen erfolgreich gelingen soll.

Experten für kultursensible Vermittlung

Die Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte, die selbst Nachkommen der ersten Gastarbeitergeneration oder Flüchtlinge sind, teilen die Migrationserfahrung mit ihrer Schülerschaft. Diese persönlichen Erfahrungen stärken ihre Empathiefähigkeit, um als ideale Mittler zwischen Schule, Lehrerschaft und Kinder und Elternhaus in der Prävention oder Deeskalation interkulturell gelagerter Konflikte anzuwenden.

Der Schulalltag wie Klassenfahrten, Schwimmunterricht, mangelnde Partizipation der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte in Schulgremien bieten viele Konfliktlinien, die kultursensibel gelöst werden müssen und können.

Das nordrhein-westfälische Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte ist entlang der gesamten Biografiekette tätig, um beratend und unterstützend tätig zu sein.

Die Netzwerkmitglieder möchten über den Lehrerberuf informieren und für den Lehrerberuf in Oberstufenklassen und im Rahmen der Berufsberatungstage in den Studientseminaren im Land Nordrhein-Westfalen werben. Die ehrenamtlich engagierten Netzwerkerinnen und Netzwerker beraten und begleiten Lehramtsstudierende oder Referendare, unterstützen ihre Vernetzung untereinander. Ein reger Informationsaustausch mit Mig-

rantenselbstorganisationen sowie Elterninitiativen ist für das Netzwerk unverzichtbar.

Das Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ ist zweifelsohne ein zukunftsweisendes Projekt, welches nicht nur Beispiel für modernes Ressourcenmanagement ist. Es ist ein neuer Ansatz progressiver Integrations- und Bildungspolitik, der einen Perspektivwechsel wagt: auf die Ressourcen, die Zuwanderer in dieses Land mitgebracht bzw. in diesem Land erworben haben.

Zuwanderung als Stärke nutzen

Christiane Bainski, Leiterin der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Nordrhein-Westfalen (RAA) prognostiziert: „Der Anteil der unter 20-Jährigen mit Migrationshintergrund wird in großen Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern auf 50 Prozent steigen.“

Die Lernmotivation und die Anstrengungsbereitschaft von Zuwanderern wird konsequent unterschätzt. Insbesondere die Kinder der ersten Arbeitsmigranten fühlen sich den Zielen der Familie besonders verpflichtet. Familiäre Entbehrungen wurden hautnah erlebt. Aus der erfolgreichen Projektarbeit des Netzwerks der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte ist vor allem eines klar geworden: Zugewanderte Eltern haben ein sehr hohes Interesse am Bildungserfolg ihrer Kinder. Die Erfahrung der Migration weckt den Willen und die Kraft, der Nachfolge-Generation ein „besseres“ Leben zu ermöglichen, ohne die Wurzeln der El-

tern in der Reflexion mit der Aufnahmegesellschaft verneinen zu müssen.

Die Frage nach den Erfolgen, aber auch Misserfolgen von Kindern mit Migrationshintergrund beschreibt Ulrich Raiser in seinen Ausführungen in „Forum Schule“ (Ausgabe 2 / 2008) wie folgt:

„Migrantenkinder sind in deutschen Schulen ein Problem. Migranten sind [in der öffentlichen Wahrnehmung] vor allem Träger von Defiziten, angefangen von Sprachproblemen und mangelnder Unterstützung durch die Eltern, über die kulturelle Distanz zur Mehrheitsgesellschaft, bis hin zu unüberbrückbaren weltanschaulichen-religiösen Differenzen zwischen einer mehrheitlichen muslimischen Migrantenbevölkerung und einer säkular-aufgeklärten, akademisch gebildeten deutschen Mittelschicht. Hinzu kommen immer wieder Meldungen über aggressive oder kriminelle Migrantenjugendliche, die den Lehrern die Arbeit zu Hölle machen.“

Zutrauen ermöglichen

Das Spannungsfeld zwischen assoziativen Negativmeldungen über junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichten und dem Perspektivwechsel, Zuwanderung als Ressource zu erkennen, arbeiten die Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte.

Ohne real existierende Probleme in diesem Feld zu vernachlässigen, ist es möglich, aus einem vermeintlichen Defizit mit Namen „Migrationshintergrund“ das zu machen, was es schon immer war: nämlich eine Stärke!



Wenn die Schule ein Ort gelebter Vielfalt ist, muss sich auch das Kollegium verändern.

Demographischer Wandel und Gestaltungsmöglichkeiten der Schulträger

Das Schulgesetz in der Umsetzung

Dr. Matthias Menzel
 Hauptreferent für Bildungswesen
 beim Städte- und Gemeindebund
 NRW

Der demographische Wandel und die sich daraus ergebenden Folgen für die Schulstruktur vor Ort sind von zentraler Bedeutung. Kommunen, die über ein breites attraktives Bildungsangebot verfügen haben Standortvorteile, sie sind für Familien wie für Unternehmen attraktiv.

demographische Wandel wirksam wird. Einzügige Hauptschulen, die vom Land genehmigt worden sind, sind grundsätzlich eine Notlösung, denn von einem breiten Schulangebot kann keine Rede sein, wenn die einzügige Hauptschule die einzige Sekundarschule vor Ort ist.

Demographie und Schulentwicklung

Die Kommunen möchten nicht tatenlos zusehen, wie einzelne Schulformen auf Grund von demographischen Veränderungen wegbrechen. Vor diesem Hintergrund engagieren sich die Städte und Gemeinden heute viel stärker für ihr örtliches Schulangebot, bringen trotz knapper Kassen auch zusätzliche Ressourcen ein. Beispielhaft für dieses Engagement ist das Modellprojekt „Selbstständige Schule“, wofür sich die beteiligten Schulträger stark einsetzten. Das Modellprojekt ist inzwischen ausgelaufen und wesentliche Elemente des Projektes werden in dem Konzept der Eigenverantwortlichen Schule weitergeführt, dessen Durchführung in vielen Regionen bereits begonnen hat.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei einem Blick in § 83 Schulgesetz fällt auf, dass die Regelung zu den Verbundschulen in mehrfacher Hinsicht Einschränkungen unterworfen ist. Auffällig ist zunächst, dass das Gymnasium von einer Verbundlösung gänzlich ausgeschlossen ist. Ein Gymnasium kann damit nicht im Verbund mit einer Gesamtschule oder einer Realschule sowie einer Hauptschule geführt werden.

§ 83 Schulgesetz sieht als Regelfall vor, dass eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule zu einer Verbundschule zusammengeschlossen werden können. Darüber hinaus nennt das Gesetz als weiteren Regelfall den Zusammenschluss einer bestehenden Hauptschule und einer bestehenden Gesamtschule zu einer Aufbauschule der Sekundarstufe I.

Als Ausnahme von diesen Regelfällen sieht das Gesetz vor, dass eine bestehende Hauptschule oder eine bestehende Realschule um den Zweig der jeweils anderen Schule erweitert werden kann, wenn es in der Kommune eine Schule dieser Schulform nicht gibt und wenn der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird.

Die Festlegung, dass durch die Erweiterung der Schule der Bestand einer Schule eines anderen Schulträgers nicht gefährdet werden darf, ist gut nachvollziehbar. Den Rechten des einzelnen Schulträgers müssen grundsätzlich dort Grenzen gesetzt werden, wo die Rechte eines anderen Schulträgers massiv betroffen sind, und dies ist bei der Gefährdung einer Schule der Fall.

Nicht nachvollziehbar ist allerdings, warum eine Erweiterung einer Hauptschule oder Realschule um den jeweils anderen Zweig dann nicht zulässig sein soll, wenn es in der betroffenen Kommune eine entsprechende Schule bereits schon gibt. Hierdurch werden letztlich großflächige und einwohnerstär-

Entwicklung der Schülerzahlen		
	2009/2010	2029/2030
Grundschule	680.892	602.520
Hauptschule	201.853	140.890
Realschule	316.411	255.980
Gymnasium	596.672	438.610
Gesamtschule	234.958	204.610

Quelle: Schülerprognose des MSW NRW, Statistische Übersicht Nr. 372, Tabelle 1.3

Besonders problematisch ist die Entwicklung der Schülerzahlen in der Hauptschule, da diese Schulform landesweit weiter erhebliche Verluste verzeichnen wird. Das Akzeptanzproblem der Hauptschule wird sich weiter verstärken, da immer weniger Eltern bereit sind, ihre Kinder dort anzumelden.

Kleineren Hauptschulen droht die Schließung, wenn neben einem Akzeptanzproblem noch der

kere Kommunen benachteiligt. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Probleme, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben, nicht lediglich solche von kleineren Gemeinden sind. Es müssen daher die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass der demographische Wandel auch in Stadt- und Orteilen angemessen bewältigt werden kann. Hierzu enthält § 83 keine Antwort.

Genehmigungspraxis

Die Genehmigungspraxis von Verbundschulen durch das Land muss sich zwangsläufig am Wortlaut des § 83 Schulgesetz orientieren. Insofern ist die Genehmigungspraxis aus kommunaler Sicht nach anfänglichen zu erwartenden Schwierigkeiten durchaus akzeptabel.

Wie sehr die Formulierung des § 83 Schulgesetz an der Praxis vorbeigeht, zeigt sich bereits daran, dass der in der Regelung statuierte Ausnahmefall, nämlich die Erweiterung einer bestehenden Schule um einen neuen Zweig, in der Praxis zum Regelfall geworden ist. Bei den meisten Verbundschulen greift der Ausnahmefall, dass eine bestehende Hauptschule um einen neuen Realschulzweig ergänzt wird. Umgekehrt ist der gesetzliche Regelfall des Zusammenschlusses von Hauptschule und Realschule in der Praxis eher die Ausnahme, da es nur wenige entsprechende Verbundschulen gibt.

Gemeindeübergreifende Lösungen in Form eines Schulzweckverbandes wie in Horstmar und Schöppingen (siehe S. 28) gibt es eher selten. Die wohl meisten Kommunen prüfen zunächst, ob sich eine Verbundschule mit eigenen Schülern realisieren lässt. Bei der Erweiterung einer Hauptschule um einen Realschulzweig ist natürlich die Vorgabe von zentraler Bedeutung, dass der Bestand der Schule eines anderen Trägers nicht gefährdet wird.

Gerade bei diesem Punkt handelt es sich um ein aus kommunaler Sicht schwieriges Thema. Soweit die Prognose des Schulträgers der Nachbarkommune ergibt, dass dessen Schule deutlich an Schülern verlieren wird, kann man fast davon ausgehen, dass die Nachbarkommune sich gegen die Verbundschule aussprechen wird.

Hinsichtlich der Aufnahme von Schülern aus Nachbarkommunen hat sich in den letzten 10 bis 20 Jahren ein deutlicher Wandel vollzogen. Während diese Schüler früher wegen der zusätzlichen Kosten nicht besonders gerne aufgenommen wurden, haben Schulen, die wegen knapper Schülerzahlen auf der Kippe stehen, ein Interesse daran, auch wenn dies mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Hierin besteht Konfliktpotential für die Kommunen. Es besteht die Gefahr, dass sich der Wettbewerb untereinander verstärken wird.

Sinnvoll wäre es, wenn die Städte und Gemeinden frühzeitig mit den Nachbarkommunen sprechen, um auszuloten, ob eine gemeindeübergreifende Kooperation in Betracht kommt. Eine solche Lösung wird bei langfristig zurückgehenden Schülerzahlen in der Regel zukunftsfähig sein. Das Denken in Gemeindegrenzen sollte, wenn es um die Frage des Erhaltes oder sogar um die Erweiterung der örtlichen Schulstruktur geht, eigentlich keine Rolle mehr spielen. Hier muss die kommunale Familie mehr als bislang zusammenhalten.

Gemeinschaftsschule

Im Zuge zurückgehender Schülerzahlen und der Veränderung beim Schulwahlverhalten der Eltern sind Erprobung und Evaluation der Gemeinschaftsschule im Rahmen eines Schulversuches sinnvoll, da die Gemeinschaftsschule ein Instrument darstellen kann, um auf die genannten Änderungsprozesse angemessen zu reagieren. Anders als bei der Ge-



Noch steht das dreigliedrige Schulsystem nicht zur Disposition. Der Wettbewerb geht weiter.

samtschule können auch 3-zügige Schulen gebildet werden. Hierdurch wird die Gemeinschaftsschule gerade für kleinere Gemeinden interessant, die trotz zurückgehender Schülerzahlen ihr Schulangebot aufrecht erhalten möchten.

Die positive Einschätzung steht allerdings unter der Prämisse, dass das Konsensprinzip strikt eingehalten wird. Dies bedeutet zum einen, dass gegen den Willen des Schulträgers keine Gemeinschaftsschule errichtet werden kann. Grundlage für einen Antrag des Schulträgers auf Zulassung zum Modellversuch und der Errichtung einer Gemeinschaftsschule muss eine Befragung derjenigen Eltern sein, deren Kinder die Grundschule besuchen. Darüber hinaus ist erforderlich, dass der Schulträger das Modellvorhaben mit den Schulen vor Ort abstimmt.

Zum anderen kommt der Schulversuch nur dort in Betracht, wo eine mit den Nachbarkommunen abgestimmte Schulentwicklungsplanung erstellt wurde. Nach den Vorgaben der Eckpunkte des MSW NRW ist der Versuchsantrag abzulehnen, wenn dadurch eine Bestandsgefährdung einer Schule eines anderen Schulträgers eintritt. Eine Bestandsgefährdung liegt vor, wenn die konkurrierende Schule des Nachbarschulträgers voraussichtlich unter die für die betreffende Schulform zur Fortführung grundsätzlich erforderliche

Mindestzügigkeit fällt. Problematisch ist, dass der Zeitplan zur Umsetzung des Modellvorhabens sehr ambitioniert ist.

Die Zukunft im Wettbewerb

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist das Ziel enthalten, dass in den nächsten 5 Jahren 30 Prozent der Schulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln sind. Diese ambitionierte Zielvorgabe lässt sich weder mit dem Konsensprinzip noch mit den rechtlichen Vorgaben zum Schulversuch vereinbaren. Auf der Grundlage des § 25 Schulgesetz NRW dürfte es nicht zulässig sein, weit mehr als 40 bis 50 Gemeinschaftsschulen in den Schulversuch einzubeziehen.

Die Gemeinschaftsschule hat in Nordrhein-Westfalen erneut eine Schulstrukturdiskussion ausgelöst. Da hier lediglich ein Schulversuch auf den Weg gebracht werden soll, steht das bestehende dreigliedrige Schulsystem nicht zur Disposition. Ob die Gemeinschaftsschule eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Schulformen sein wird, werden die Praxis und die wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Gemeinschaftsschule zeigen.

Die Gemeinschaftsschule muss sich dem Wettbewerb mit den anderen Schulformen stellen.

+++ DIE VERBUNDSCHULE HORSTMAR-SCHÖPPINGEN +++

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 konnte die Verbundschule mit Sitz in Schöppingen und das Lernzentrum des Gymnasiums Arnoldinum in Horstmar die Arbeit aufnehmen. Insgesamt werden an der Kardinal-von-Galen Verbundschule 239 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. 85 Verbundschüler befinden sich in der 5. Jahrgangsstufe. 2 Klassen mit 44 Realschülern, davon 29 aus Schöppingen, 14 aus Horstmar und 1 aus Laer sowie 2 Klassen mit 41 Hauptschülern, davon 17 aus Schöppingen, 23 aus Horstmar und 1 aus Laer lernen jetzt im Schulbetrieb der Verbundschule. Dass die klassische Teilung von Haupt- und Realschülern beibehalten werden muss, ist zwar Bedingung der Landesregierung, wird aber durch gemeinsame Kunst- und Musikprojekte in den Nachmittagsstunden unterbrochen, um hier die Arbeit im „Verbund“ zu stärken. 27 Haupt- und Realschüler nehmen derzeit das Angebot „13+“ in Anspruch. Ab Februar 2009 wird das jetzige Angebot von „13+“ in die pädagogische Übermittagsbetreuung mit entsprechenden Angeboten überführt werden. Dieser „offene Ganztag“ beginnt mit einem gemeinsamen Mittagessen, das in der Schulküche eingenommen wird. Danach beginnt die Hausaufgabenhilfe. In den Nachmittagsstunden werden dann verschiedene Kurse, wie Werken, Sport, Fit for School–Trai-

ning oder ein Gitarrenkurs unter Anleitung von erfahrenen Kursleitern angeboten.

Für das Gymnasium Arnoldinum – Lernzentrum Horstmar – sind insgesamt 40 Schülerinnen und Schüler angemeldet worden. Auf Elternwunsch hin sind 2 getrennte Klassen mit 21 Schülerinnen und Schülern aus Schöppingen sowie 19 Schülerinnen und Schülern (davon 14 aus Horstmar, 4 aus Laer und 1 aus Steinfurt) gebildet worden. Die komfortable Klassengröße ermöglicht ein noch intensiveres Lernen. Der Bustransfer läuft problemlos. Gemeinsamer Unterricht mit den Schülern der gleichen Jahrgangsstufe findet im Religionsunterricht in Steinfurt statt. Auch in Horstmar ist der offene Ganztag nach den Herbstferien gestartet. Dort nehmen jetzt schon 37 Kinder verschiedene Angebote wahr.

Eine Besonderheit ist in Horstmar, dass dort Hauptschüler der 10. Klasse als Paten für die 5. Jahrgangsstufe fungieren. Dies ist vorbildlich und hat mögliche Sorgen und Bedenken von Eltern im Vorfeld über den Umgang der Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen an einer Schule als völlig unbegründet zurückgewiesen.

(DB)

■ <http://www.verbundschule.com>

Nutzungsänderung eines Gebäudes durch Errichtung einer Solarenergieanlage bedarf einer Baugenehmigung

24. September 2010. Führt die Errichtung einer Solarenergieanlage auf einem Gebäude zu einer Nutzungsänderung des Gebäudes, so bedarf diese der Baugenehmigung. Dies hat der 7. Senat des Oberverwaltungsgerichts durch Beschluss vom 20.9.2010 entschieden.

Die Bauaufsichtsbehörde hatte dem Antragsteller unter Anordnung der sofortigen Vollziehung die Nutzung einer Solarenergieanlage untersagt, die dieser auf dem angemieteten Dach der Reithalle eines Landwirts angebracht hatte, um den erzeugten Strom gegen ein monatliches Entgelt von 4.000 Euro in das Netz eines Energieversorgers einzuspeisen.

Der Senat hat den gegen die sofortige Vollziehung der Nutzungsuntersagung gerichteten Antrag des Antragstellers abgelehnt. Zur Begründung hat der Senat ausgeführt: Mit der Errichtung der Solarenergieanlage sei zu der landwirtschaftlichen Nutzung der Reithalle eine gewerbliche Nutzung

der Dachfläche durch einen Dritten hinzugetreten. Diese Nutzungsänderung sei genehmigungspflichtig, obwohl die Errichtung der Solarenergieanlage für sich gesehen nach der Bauordnung des Landes Nordrhein Westfalen keiner Baugenehmigung bedürfe. Der Gesetzgeber habe derartige bauliche Maßnahmen nur unter der Voraussetzung von der Genehmigungspflicht freigestellt, dass die Solarenergieanlage der Nutzung des Gebäudes diene. Keiner Genehmigung bedürften deshalb beispielsweise Solarenergieanlagen für den Eigenbedarf eines Wohnhauses oder eines Betriebsgebäudes. Werde eine Solarenergieanlage jedoch ohne einen Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes gewerblich betrieben, seien baurechtlich relevante Gefahren in Betracht zu ziehen, die einen Bedarf an präventiver bauaufsichtlicher Kontrolle auslösten.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Aktenzeichen: 7 B 985/10

Polizeiliche Videobeobachtung einer friedlichen Versammlung rechtswidrig

29. November 2010. Der 5. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW hat am 23.11.2010 ein Urteil des Verwaltungsgerichts Münster bestätigt, wonach die durchgängige polizeiliche Videobeobachtung einer friedlichen Versammlung von etwa 40 bis 70 Teilnehmern rechtswidrig war. Die Berufung der Polizei wurde nicht zugelassen. Die Polizei hatte die Versammlung während ihres gesamten Verlaufs mit einer aufnahmebereiten Kamera beobachtet. Von dieser wurden Bilder in Echtzeit auf einen Monitor in einem voranfahrenden Kamerawagen übertragen. Bei einem unfriedlichen Verlauf sollten jederzeit Aufnahmen gefertigt werden können. Wenngleich keine Bilder gespeichert worden waren, hatte das Verwaltungsgericht einen Eingriff in die Grundrechte eines Versammlungsteilnehmers auf Versammlungsfreiheit und auf informationelle Selbstbestimmung angenommen, der nicht durch entsprechende Regelungen des Versammlungsgesetzes gedeckt gewesen sei. Danach darf die Polizei Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern bei öffentlichen Versammlungen nur anfertigen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen erhebliche Gefahren

für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Diese Voraussetzungen lagen im konkreten Einzelfall nicht vor.

Der 5. Senat ist der Argumentation der Polizei nicht gefolgt, einer gesetzlichen Ermächtigung bedürfe eine Bildübertragung nur, wenn Aufnahmen gespeichert würden. Er hat hierzu ausgeführt: Die konkrete Kameraübertragung sei geeignet gewesen, bei den Versammlungsteilnehmern das Gefühl des Überwachtwerdens mit den damit verbundenen Unsicherheiten und Einschüchterungseffekten zu erzeugen. Aufgrund der Dauer des Einsatzes und der geringen Teilnehmerzahl sei auch ohne Speicherung eine intensive, länger andauernde und nicht nur flüchtige Beobachtung selbst einzelner Versammlungsteilnehmer auf dem Monitor möglich gewesen. Der Kameraeinsatz habe sich damit signifikant unterschieden von bloßen Übersichtsaufnahmen, die bei Großdemonstrationen zur Lenkung eines Polizeieinsatzes unter Umständen erforderlich seien, sowie von einer reinen Beobachtung durch begleitende Beamte.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Aktenzeichen: 5 A 2288/09



*Das neue Umweltrecht 2010
WHG-BNatschG-NiSG-BImSchG-UVPG u.a.
Becker, Bernd Prof. Dr.
Verlag C.H. Beck
München 2010
303 Seiten, kartoniert
38 Euro
ISBN 978-3-406-60044-9*

WHG-BNatschG-NiSG-BImSchG-UVPG u.a. Das neue Umweltrecht 2010

Mit dem 01. März 2010 sind zahlreiche Neuerungen zum Umwelt- und Naturschutz in Kraft getreten. Die Bandbreite der Neuregelungen reicht von der Novellierung des Gewässer-, Naturschutz- und Abfallrechts, bis zu neuen Vorschriften im Bereich der Industrieemissionen und des Emissionshandels.

In Folge des Scheiterns des Umweltgesetzbuches (UGB) im Jahr 2009 wurden erstmals bundeseinheitlich verbindliche und direkt geltende Regelungen geschaffen, die das bisherige Rahmenrecht ablösen. Dies betrifft zum einen das Gewässerschutzrecht – im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verankert –, das insbesondere neue anlagen- und stoffbezogene wasserrechtliche Regelungen trifft. Zum anderen ist mit der Novellierung auch das Naturschutzrecht nunmehr im Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) einheitlich für alle Länder geregelt. Daneben gibt es Neuregelungen hinsichtlich der Industrieemissionen, die durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

abgedeckt werden. Erstmals wird auch der Schutz vor nicht ionisierender Strahlung, die z. B. bei bestimmten medizinischen Anwendungen und in Solarien freigesetzt wird, in einem neuen Gesetz (NiSG) geregelt.

Insofern es sich bei dem Umweltrecht 2010 um ein umfangreiches Spektrum neuer rechtlicher Rahmenbedingungen handelt, bietet der Praktikerleitfaden einen leicht verständlichen, systematischen Überblick zur Anwendung der Reformgesetze. Mit Prof. Dr. Bernd Beckers Expertise wird der Leser auf 303 Seiten durch „Irrungen und Wirrungen des Scheiterns des UGBs“ (Becker 2010: V) geführt und hat außerdem mit dem umfangreichen Glossar auch ein Nachschlagewerk, in dem naturwissenschaftliche und technische Fachbegriffe des neuen Rechts erläutert werden.

Zielgruppe des Bandes sind u.a. Referenten in Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden.

(GE)



*Städtebauliche Gebote nach dem Baugesetzbuch
Privatdozent
Dr. Arno Bunzel (Hrsg.)
Marie-Luis Wallraven-Lindl
Anton Strunz
Difu - Arbeitshilfe
Berlin 2010; 189 Seiten
30 Euro
ISBN 978-3-88118-486-1*

Difu-Arbeitshilfe Städtebauliche Gebote nach dem Baugesetzbuch

Als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) die Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften. Im aktuellen Heft aus der Reihe „Difu-Arbeitshilfe“ zum Thema der Städtebaulichen Gebote nach §§ 175 bis 179 BauGB ist es gelungen mit dem Rückgriff auf die Expertise von Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl und Anton Strunz, ein praxisorientiertes Nachschlagewerk herauszugeben.

In 189 Seiten bietet das Heft einen umfangreichen Anhang mit Checklisten, Übersichten und Beispielen für Anträge. Tipps, praktische Beispiele wie Anschreiben und Musterbescheide sollen ein entsprechendes Vorgehen anschaulich machen und damit erleichtern. Die vorangegangenen Kapitel gliedern sich von A bis D in Überschriften wie,

„Allgemeine Voraussetzungen und allgemeine Verfahrensmerkmale für den Erlass von städtebaulichen Geboten“ (Teil B), „Die einzelnen städtebaulichen Gebote“ (Teil C) sowie „Die Rückbau- und Entsiegelungspflicht nach § 35 Abs. 5 BauGB“ (Teil D). Hier werden notwendige Kenntnisse zur rechtssicheren und praxistauglichen Anwendung dieser Instrumente vermittelt und in praxisorientierter Weise aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen städtebauliche Gebote erlassen werden können und zweckmäßigerweise erlassen werden sollten. Im Hinblick auf die Aufgaben, die sich beim Stadtumbau stellen, gestalten sich diese Gebote als immer unverzichtbarere Ergänzung einer auf Kooperation ausgerichteten Städtebaupolitik in den Gemeinden.

(GE)

Kommunale Chancen nutzen

Schlüsselkonzept Nachhaltigkeit

In den 90er Jahren setzte der Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“ diverse Diskussionsprozesse auf kommunaler Ebene in Gang. Eingebettet waren diese Debatten in lokale Agenda 21-Prozesse. Ökologisierung der Verhältnisse in der entwickelten Welt und angepasste Entwicklung in den Ländern des Südens wurden zum ersten Mal zusammengedacht. Tausende kommunale Initiativen und Projekte arbeiteten bundesweit an dieser Idee. In den letzten Jahren ist es um die lokalen Agenda 21-Prozesse ruhiger geworden. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat zwischen 2005 und 2010 nur marginale Unterstützung gewährt, die Kommunen waren weitgehend auf sich selbst gestellt. Teilthemen der Nachhaltigkeit – wie der Klimaschutz rückten in den Vordergrund.

In etlichen Städten NRW gibt es auf Verwaltungsebene noch Agenda-Beauftragte. Eine Plattform dieser Aktivitäten bietet die LAG 21 NRW, die als eingetragener Verein von 120 Kommunen unterstützt wird. Soeben abgeschlossen wurde das Modellprojekt „Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement“. Der Leitfaden und die Projektdokumentation stehen im Netz. Leider sind die einzelnen Flächenberichte der sieben Modellkommunen dort nicht verfügbar. Ein artverwandtes Projekt „LEAN² kommunale Finanzen und nachhaltiges Flächenmanagement“ arbeitet mit GIS-basierten, demographischen Untersuchungsmethoden, die Entscheidungsgrundlagen für die kommunale Flächenentwicklung liefern, die für die Beratung in Bauausschüssen hilfreich sind.

Nur wenige Kreise NRW haben das Konzept der Nachhaltigkeit als Chance für eine nachholende Entwicklung umgesetzt. Einer davon ist der Kreis Steinfurt, der immer wieder neue Ideen und Projekte unter dem Agenda 21-Label entwickelt. Das Team um Ulrich Ahlke umfasst ein Dutzend Mitarbeiter, die so unterschiedliche Projekte wie „Energieautark 2050“ oder „Regionale Speisekarte: So schmeckt das Münsterland!“ – oft mit Drittmitteln – cofinanzieren.

19 Oberbürgermeister deutscher Städte, darunter auch mehrere Grüne, haben Mitte Oktober „Strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ vorgelegt. In vier Kapiteln beleuchten sie „Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung“, „Nachhaltigkeit im kommunalen Finanzwesen“, „Nachhaltigkeit als kommunale Querschnittsaufgabe“ und „Abstimmung der



Nachhaltigkeitsaktivitäten mit Bund, Ländern und EU“. Die lesenswerte Broschüre kann auf den Seiten des Rats für nachhaltige Entwicklung als PDF-Datei herunter geladen werden.

Eine der Grundfragen war in vielen Kommunen, wie Nachhaltigkeit messbar gemacht werden kann. Indikatoren-Sets wurden mithilfe von lokalen Experten erarbeitet, die Energieagentur NRW entwickelte eine Datenbank für Pilotanwender. Kurz vor der Freigabe für alle Kommunen wurde das Projekt von Schwarz-Gelb nach der Regierungsübernahme sofort beendet. Insofern gibt es in NRW keinen flächendeckenden kommunalen Ansatz, anders als in Bayern, Baden-Württemberg und anderen Bundesländern. Das statistische Bundesamt gibt jährlich einen sehr anschaulichen Nachhaltigkeitsbericht über ganz Deutschland heraus. Auch Wirtschaftsunternehmen wie der REWE-Konzern erstellen ernstzunehmende Nachhaltigkeitsberichte und -maßnahmenprogramme.

2012 jährt sich zum 20. Mal die UN-Konferenz von Rio de Janeiro, die das Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert formuliert hat. Zu hoffen ist, dass NRW bis dahin wieder den Anschluss an die Debatte um eine nachhaltige kommunale Entwicklung geschafft hat.

Hans-Jürgen Serwe

www.lag21.de
www.lean2.de
www.agenda21.kreis-steinfurt.de
www.nachhaltigkeitsrat.de
www.destatis.de
www.rewe.de

Kommunal Politik machen

– eine grüne Gebrauchsanweisung

3., aktualisierte
Auflage

Dieses Buch führt Neulinge in die lokalpolitische Materie ein und hält auch für alt gediente Kommunalas/os noch viele Kniffe parat.



Grundlagen

Was passiert im Gemeinderat oder Kreistag? Wie funktioniert das mit den Geschäftsordnungstricks?



Strategie

Wie geht Opposition, wie „regiert“ es sich mit einem Koalitionspartner? Wo stecken im Ort Bündnispartner, wo der Nachwuchs?

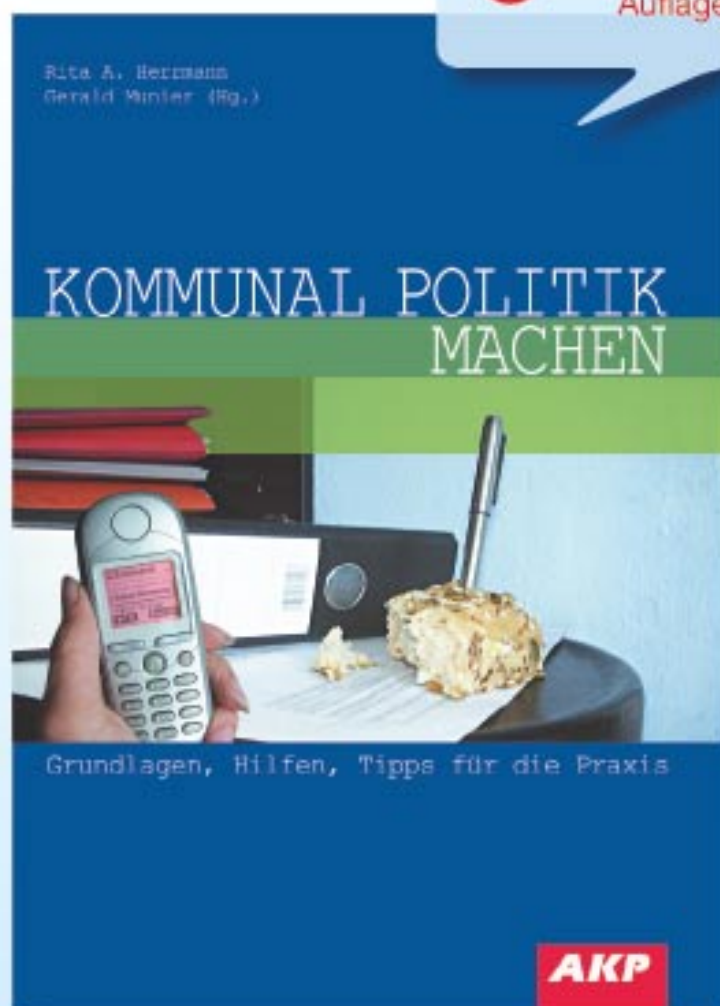


Alltag

Wo ist eigentlich die Zeit geblieben? Welche Arbeitshilfen gibt es? Politik-Lust statt Frust – wie schaffen Ehrenamtliche das?

Antworten auf diese und viele andere Fragen gibt unser Leitfaden fürs Politikmachen vor der eigenen Haustür. Er gehört in jedes Fraktionsbüro, auf den Schreibtisch aller grün-alternativen Kreistags-, Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder!

Bielefeld 2011, 176 Seiten, ISBN 978-3-9803641-4-0



Ich bestelle ___ Exemplar(e)

„Kommunal Politik machen“ zum Stückpreis von 10,00 € + 2,30 € Versandkosten

Lieferung an folgende Adresse:

Name _____

Vorname _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:

Rechnung

Einzugsermächtigung

Kontoinhaber/in _____

Konto-Nr. _____

BLZ _____

Bank _____

Datum _____

Unterschrift _____